

Familien heute

Abschlussbericht über die Beratungen zur Hauptvorlage

Der Prozess der Beschäftigung mit der Hauptvorlage „Familien heute“ hat gezeigt, wie viel Familien leisten – bei der Erziehung der Kinder genauso wie bei der Pflege von Angehörigen. Das Leitbild der Familie hat weiterhin eine hohe gesellschaftliche Anerkennung und wird in unterschiedlichen Formen gelebt.

Familien beschreiben aber auch, wie gesellschaftliche und politische Veränderungen ihr Familienleben beeinflussen. Familien wollen anerkannt und unterstützt werden.

Mit den von der Landessynode 2013 erteilten Aufträgen sollen die Impulse der Hauptvorlage ergänzt werden. Die Aufträge beziehen sich auf das Schriftverständnis, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie sowie familienpolitische Forderungen. Dazu werden in den folgenden Teilen dieses Berichts Vorschläge gemacht.

Teil 1:

Auswertung der Stellungnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Einrichtungen, Gremien und Verbänden sowie Einzelpersonen

Stellungnahmen sind von allen Ebenen der Kirche und Diakonie in Westfalen, sowie von Einzelpersonen eingegangen.

Der Familienbegriff der Hauptvorlage wird insgesamt begrüßt, teilweise differenziert; Konsequenzen aus ihm werden benannt und eingefordert. Immer geht es um fünf Themenbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Themenbereiche sind:

- **Gottesdienstliches Handeln**
- **Biblisch-theologische Fragestellungen**
- **Praktische Impulse/Gemeindearbeit**
- **Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie**
- **Familien- und Sozialpolitik**

Auffallend ist, dass – wie gewünscht – auch viele Projekte, Modellversuche und Veranstaltungen beschrieben werden. Diese sind auf der Homepage unter "Aus der Praxis" dokumentiert.

In die Stellungnahmen der Kreissynoden sind Stellungnahmen der Kirchengemeinden, Gremien und Ausschüsse eingeflossen. Manchmal hat die Kreissynode sich auch diese Stellungnahmen zu eigen gemacht. Das Gewicht liegt insgesamt bei Anregungen für die eigene Weiterarbeit, weniger bei Beschlussanträgen an die Landessynode.

Basis innerhalb der Themenbereiche sind die Stellungnahmen der Kreissynoden. *Darin eingearbeitet und durch andere Schrift kenntlich gemacht sind die Stellungnahmen der Kirchengemeinden, die sich direkt an die Landeskirche gewandt haben, um Differenzierungen zu zeigen, die in Mehrheitsbeschlüssen sonst nicht sichtbar werden. Ebenso sind in den Themenbereichen die Stellungnahmen von Gremien, Verbänden und Einrichtungen eingearbeitet sowie besondere Akzente, die Einzelpersonen nennen.*

Gottesdienstliches Handeln

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der **Kreissynoden** geht die eindeutige Tendenz hervor, gleichgeschlechtlichen Paaren den Weg zur öffentlichen Segenshandlung zu eröffnen [s. Anträge Bochum, Gelsenkirchen-Wattenscheid, Minden, Tecklenburg, anders: Antrag Bielefeld (Trauung)]

Verschiedene Kreissynoden nehmen zusätzliche Themen auf:

- Segnung von Paaren ohne standesamtliche Trauung (Unna, Wittgenstein)
- Trennungsliturgien (Wittgenstein)
- Aufnahme unterschiedlicher Familiensituationen in liturgischer Sprache (Lünen)
- Überprüfung kirchlicher Ordnungen, z. B. Tauf- und Trauordnung (Bochum)

Bei den **kirchengemeindlichen** Stellungnahmen, die auf den Umgang mit homosexuellen Lebensgemeinschaften und auf das Scheidungsverbot eingehen, ist die Tendenz nicht eindeutig. So wird hinterfragt, ob die Hauptvorlage den Grundartikeln der Kirchenordnung gerecht wird, nach „denen die EKvW ‚auf das Evangelium von Jesus Christus‘ gegründet ist und das Zeugnis der Heiligen Schrift die ‚alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens‘ ist.“ Solche Voten lehnen eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen einer kirchlichen Feier ab. Vereinzelt abgelehnt werden kirchliche Handlungen im Zusammenhang einer Scheidung: „Aber die Kirche sollte Handlungen vermeiden, die einer Scheidung den ‚kirchlichen Segen‘ geben (S. 55 Hauptvorlage). Eine Scheidung bedeutet erhebliches Leid vor allem auch für betroffene Kinder. Schon deshalb müssen wir an dem Bild der lebenslangen Ehe festhalten, wie sie von Jesus vorgegeben ist.“

Demgegenüber setzen sich andere Kirchengemeinden sowohl für gottesdienstliche Handlungen im Zusammenhang mit einer Scheidung als auch bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft ein.

Von einzelnen **Berufsverbänden** wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Vielfalt der Gottesbilder liturgisch aufzunehmen und die Kasualien insgesamt zu überprüfen, ebenso die Trauagende und die Kirchenordnung. Es gibt den Wunsch, „Ehe- und Lebenspartnerschaft endlich kirchenrechtlich vollständig gleichzustellen“. Daher wird angeregt: „Der Traugottesdienst müsste konsequent zum Segnungsgottesdienst umgestaltet werden“.

Dass die „Gleichwertigkeit der Lebensformen“ auch ihren Ausdruck in der Sprache von Verkündigung und kirchlicher Praxis findet und die Trauagende überarbeitet wird, wünschen u. a. **Frauenreferentinnen, Gleichstellungsbeauftragte und der Landesvorstand der Männerarbeit.**

Biblisch-theologische Fragestellungen

Die Hauptvorlage hat auf verschiedenen Ebenen viele theologische Diskussionen um Ehe und Familie ausgelöst. In den Stellungnahmen der **Kreissynoden** findet das seinen Niederschlag in Formulierungen wie „Wir haben festgestellt, es gibt in der Bibel kein normatives Familienbild.“ oder: „Wie unterscheiden sich die Begriffe ‚Familie‘ einerseits und ‚Ehe bzw. Partnerschaft‘ andererseits?“ „Die Suche nach einem Familienbild auf biblisch-theologischer Grundlage“ wird gewünscht, ebenso, sich „theologisch intensiver mit der Pluralität von Partnerschafts- und Familienformen auseinanderzusetzen“. Auch wird betont, dass die „Ehe als Institution“ schützenswert sei.

Bei Stellungnahmen aus **Kirchengemeinden** geht es vorrangig um die Frage des richtigen Schriftverständnisses und den Wunsch nach mehr und eindeutiger biblischer Orientierung. Die Relativierung der „biologischen Familie“ wird überwiegend positiv bewertet. Zur „Gottesfamilie“ zu gehören sei „weitreichender als die [Zugehörigkeit] zu einer menschlichen Familie“.

Während die meisten den Familienbegriff der Hauptvorlage begrüßen, weil er der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspreche, kritisieren einige, dass er zu unscharf sei und die Grenzen von Familie verschwimmen lasse; Ehe und Familie in traditionellem Sinne würden nicht ausreichend gewürdigt. Der Konflikt zwischen diesen beiden Positionen spiegelt sich auch in der Zustimmung oder Ablehnung der Überlegungen zur Überarbeitung der liturgischen Formen und Sprache wider.

Hier findet auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ein theologischer Diskurs statt, der die weitere Arbeit an dieser Thematik herausfordert.

Von einigen **Verbänden** wird die innerkirchliche Debatte zum Verhältnis von Ehe und Familie erbeten. Es gebe um eine „neue Familienethik, die Familie als etwas Positives beschreibt und Kirche als Gemeinschaft von in familiären Bezügen Lebenden wahrnimmt“ (Geschäftsführender Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents). Auch sei das „protestantische Trau- und Eheverständnis theologisch [zu] klären“: (kreuz & queer – Konvent lesbischer und schwuler PfarrerInnen in der Evangelischen Kirche von Westfalen).

In Stellungnahmen von **Frauenausschüssen** ist zu lesen, Familie sei auch da, wo sie nicht [mehr] funktioniere. Der „wichtige Gedanke der Rechtfertigung als Befreiung vom Zwang zur perfekten Familie“ sei stärker auszuführen und er müsse Bestandteil eines evangelischen Familienverständnisses werden. In diesem Zusammenhang werden „Rituale für auseinanderbrechende Familien und zur seelsorgerlichen Begleitung der davon betroffenen Familienmitglieder“ gewünscht.

An die Rechtfertigungslehre erinnern auch Stellungnahmen aus **diakonischen Einrichtungen**, denn nur so könnten „Ambivalenzerfahrungen“ aufgefangen werden. Erfahrungen wie Gewalt in der Familie, Untreue und Missbrauch seien theologisch-konzeptionell einzuordnen. Es gebe darum zu lernen, „sich innerhalb von Beziehungen produktiv streiten und versöhnen zu können, in dem Wissen, dass man sich weder selbst begründen, noch erlösen kann.“ (**Industrie- und Sozialpfarramt des Kirchenkreises Recklinghausen**).

Theologische Ausschüsse der Kirchenkreise plädieren für eine insgesamt stärkere theologische Begründung. Ihnen geht es darum, biblische Lektüre, exegetische Erkenntnisse, Impulse moderner Wissenschaft und kirchliche Tradition miteinander zu verbinden. Denn sonst ständen „wichtige theologische Schlussfolgerungen ohne ausdrückliche Begründung im Raum“ (Kirchenkreis Minden) und es könne der Eindruck entstehen, „dass die Empirie leitenden Charakter bekommt.“ (Kirchenkreis Siegen). Die theologischen Ausschüsse haben an theologischen Begründungen zu den Themen Schriftverständnis, Schöpfungstheologie und Nachkommenschaft, Homosexualität sowie der Bedeutung der Haustafeln gearbeitet. Sie machen auf den ethischen Unterschied aufmerksam, der darin bestehe, ob menschliches Handeln als Entsprechung zum Handeln und zur Liebe Gottes gesehen werde oder eher als ein Handeln „dem Stande gemäß“ (Kirchenkreis Minden).

Anders votiert der **Vorstand des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes**. Er geht vom biblisch begründeten Leitbild der Ehe aus. Dieses sei „hoffnungsvoll zu verkündigen und besonders jungen Menschen die Schönheit, den Sinn und Segen von Ehe und Familie vor die Augen zu malen.“

Zuschriften von **Einzelpersonen** setzen sich intensiv und pragmatisch mit Fragen des Familienbildes und den biblisch-theologischen Fragestellungen auseinander. Da wird „Worttreue“ angemahnt und der „Auslegung nach Menschenbelieben“ vorgezogen. Dies wird unter anderem auch mit der 1. These, Satz 3 der Barmer Theologischen Erklärung begründet. Es wird gebeten, Einsichten besser theologisch zu begründen. Dies sei in Zeiten, in denen die Familie einen „Bedeutungsverlust gegenüber dem Primat der Ökonomie“ habe, besonders erforderlich.

Der Kreis der Personen, die zur Familie zählen sollen, also z. B. Großeltern/Enkel, müsse deutlicher beschrieben werden. Es wird angeregt, den Begriff der Familie einfach „für die bekannte Lebensform, die durch genetische Nähe und rechtlichen Rahmen bestimmt“ sei, zu belassen und „für andere Lebensformen neue Begrifflichkeiten zu finden; das hilft der Identifikation und Identitätsfindung.“

Der Ständige Theologische Ausschuss der EKvW hat zu einigen der aufgeworfenen Fragen im letzten Jahr gearbeitet, hierauf wird verwiesen (s. Teil 2, S. 9ff.).

Praktische Impulse/Gemeindearbeit

Die Arbeit mit der Hauptvorlage hat vielfältige praktische Impulse für die Gemeindearbeit gegeben. Explizit fordern einige **Kreissynoden** ihre Kirchengemeinden auf, „je nach gemeindlicher Wirklichkeit diese Impulse in der eigenen Arbeit aufzugreifen und zu ergänzen“ sowie familiensensibler zu werden. Einige Kreissynoden formulieren Selbstverpflichtungen zur Weiterarbeit.

In den Stellungnahmen der Kreissynoden beschriebene Handlungsfelder sind unter anderem:

- Ansprechen der Generation der 45 bis 65-Jährigen
- Hilfe für pflegende Angehörige
- Generationsübergreifende Pflegehilfen
- Angebote für Familien in Krisensituationen
- Interreligiöse Begegnungsmöglichkeiten in Gemeindezentren
- Wahrnehmung des Spannungsfeldes Schule – Familie – Kirche
- Aktions- und Selbsthilfegruppen für Familien
- Netzwerkarbeit mit anderen Trägern
- Angebote für heranwachsende Jugendliche
- Aufnahme des Themas „multireligiöse Familien“
- Obdachlose in Bezug auf Familiensituation in den Blick nehmen
- Intergeneratives Arbeiten
- Milieuweiterung in der Jugendarbeit

Ein Antrag der Kreissynode Unna an die Landessynode macht darauf aufmerksam, dass Kirchengemeinden bei der Umsetzung der Ziele der Hauptvorlage besondere Unterstützung brauchen, sowohl durch landeskirchliche Kampagnen als auch durch Fortbildung, Beratung und Bereitstellung finanzieller Mittel (s. Teil 6, S. 34ff.)

*Die Stellungnahmen der **Kirchengemeinden** betonen die Weitergabe des Glaubens als originäre Aufgabe der Gemeindearbeit, ebenso das Anliegen, Familien in allen Lebenssituationen zu begleiten. Dafür Netzwerke zu gründen spielt in vielen Stellungnahmen eine Rolle.*

Verschiedene Kirchengemeinden beschreiben die Notwendigkeit, die steigende Zahl von Alleinerziehenden und Singles sowie multireligiösen Familien stärker in den Blick zu nehmen und das Engagement der Kirchen in den Schulen auszuweiten.

*Dieses verstärkt der **Berufsverband Gemeindepädagogik Westfalen-Lippe e. V.**, der ein besonderes Augenmerk auf „generationsübergreifende Familien- und Netzwerkarbeit“ legt. Ebenso liegt ihm daran, kirchliche „Angebote gegenüber neuen Milieus, anderen Kulturen, Religionen und Menschen mit Handicaps“ zu öffnen und in Kindertagesstätten und Schulen flexible Betreuungsangebote („Früh-, Spät- und Wochenendschicht“) zu installieren. Die Schule als Sozialraum gestalten und dabei Eltern und Ju-*

gendliche beteiligen, gehört zu den Anregungen der **Jugendkammer**. Der **Schulausschuss des Kirchenkreises Dortmund** erläutert, wie sich die Rahmenbedingungen an Schulen verändert haben, und fragt: „Muss die Schule Aufgaben übernehmen, die traditionell in den Familien geleistet wurden?“

Die westfälische **Studierendenpfarrkonferenz** macht darauf aufmerksam, dass Menschen im Laufe ihres Lebens verschiedene Formen von Familienleben durchleben, ohne sich dafür immer bewusst entscheiden zu haben. (Hochschul-) Gemeindliche Unterstützungsangebote sollten dies im Blick haben.

Von der **Frauen- und Männerarbeit** geht der Impuls aus, insgesamt den Genderaspekt (Vereinbarkeitsfragen) stärker zu berücksichtigen, die eigene Gemeindepraxis vom Familienbegriff her zu reflektieren, die Gruppe der Alleinlebenden und die damit verbundenen Herausforderungen für kirchliches Reden und Handeln zu bedenken, wertschätzend über die Befindlichkeit ungewollt kinderloser Menschen nachzudenken, die Kinder- und Jugendarbeit finanziell und personell zu stärken, sowie Gottesebenbildlichkeit zu leben, anstatt sich an einseitigen Rollenbildern zu orientieren.

Der **Westfälische Verband für Kindergottesdienst** regt an, Verlässlichkeit auch bei kleiner Teilnehmerzahl im Kindergottesdienst zu bieten, Großeltern einzubeziehen, familiäre Situationen zu berücksichtigen, unterschiedliche Milieus im Blick zu haben und zu bedenken, dass „Kinder zu Missionaren ihrer Eltern“ werden.

Diakonische Einrichtungen machen auf die Notwendigkeit von Netzwerken und auf eine veränderte Beratungssituation aufmerksam. So habe z. B. die Nachfrage nach Beratung aus der mittleren Generation ebenso zugenommen wie die der Menschen über sechzig. Angestrebt wird „eine noch stärkere Kooperation mit den Gemeinden und den gemeinsamen funktionalen Diensten der Kirche, aber auch mit Partnern auf kommunaler-, Kreis- und Landesebene.“ Insgesamt sei es dabei wichtig „aus der Sicht von Familien und ihrer einzelnen Mitglieder zu denken und zu handeln.“

Von **Einzelpersonen** wird kritisiert, dass „Wanderungsbewegungen und Durchmischung sowie ‚konfessionsverbindende‘ Eben“ nicht im Blick dieser Hauptvorlage seien. Professionelle kirchliche Beratungsarbeit solle auch stärker in den Gemeinden angeboten werden. Die „seelsorgliche und materielle Begleitung“ sei Aufgabe der Kirche.

Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie

In fast allen Stellungnahmen sprechen sich die **Kreissynoden** für familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie aus, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Pflege von Angehörigen. Diese Forderung mündet teilweise in eine Selbstverpflichtung (Kirchenkreis Herne), teilweise in eine Bitte an die Landeskirche, dazu Vorschläge zu entwickeln. Die Kreissynoden Dortmund Süd, Gelsenkirchen und Wattenscheid sowie Wittgenstein haben in diesem Zusammenhang Anträge an die Landessynode gerichtet (s. Teil 5, S. 31ff.). Die Kreissynode Bochum regt an, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im säkularen Bereich einzufordern.

In Stellungnahmen der **Kirchengemeinden** spiegelt sich diese Auffassung ebenfalls wieder. Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint ein Querschnittsthema für alle Mitarbeitenden zu sein. Verschiedene **Verbände** sowie die **Frauen- und Männerarbeit** machen hierzu Vorschläge:

- *Einbeziehung des Familienbegriffs beim Konzept des Diversity Management (kreuz & queer)*
- *Entwicklung passgenauer betrieblicher Betreuungs- und Beaufsichtigungsangebote (Berufsverband der Gemeindepädagogen)*
- *Unterstützung zur Stärkung der familiären Interessen und familienfreundlicheren Ausbildung (Rat der Vikarinnen und Vikare)*
- *Umsetzbare Konzepte für familienfreundliche Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Pfarrhaus (Pfarrverein, Frauenausschuss Kirchenkreis Lübbecke)*
- *Unterstützung bei Sicherstellung von Vertretungsdiensten aufgrund familienbedingter Abwesenheit wie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit (Geschäftsführender Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents)*
- *Ausbau von Betreuungsplätzen an Universitäten, um Elternschaft während des Studiums zu ermöglichen (Studierendenpfarrkonferenz)*
- *Modelle für flexible Beschäftigung bei häuslicher Pflege entwickeln (Frauenausschuss Kirchenkreis Lübbecke)*
- *Konsequente Weiterentwicklung in der Personal- und Betriebsorganisation (Landesvorstand der Männerarbeit, Landeskirchlicher Frauenausschuss u. a.)*
- *Kinderbetreuungsangebote für Berufstätige und Ehrenamtliche*
- *Einführung von vereinheitlichten familienfreundlichen Standards in kirchlichen Arbeitszusammenhängen*
- *Entwicklung familienfreundlicher Fort- und Weiterbildungsangebote*

In einem Brief wird angeregt, die Mitarbeitendenvertretungen diesbezüglich zu schulen und den fachlichen Austausch zwischen Mitarbeitendenvertretungen zu fördern.

Eine **Projektgruppe** der Kirchenleitung hat sich mit dem Thema familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie beschäftigt und Vorschläge erarbeitet (s. Teil 5, S. 31ff.).

Familien-/Sozialpolitik

Alle Stellungnahmen der **Kreissynoden** beschäftigen sich mit familien- und sozialpolitischen Fragestellungen. Es wird erwartet, dass sich die Landeskirche hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt.

Darüber hinaus haben verschiedene Kreissynoden Themen aufgenommen, die bisher nicht im Fokus der Hauptvorlage waren:

- Mutterschutz für Selbstständige
- Sicherung der Lebens- und Familienberatung
- Absicherung freiberuflicher Hebammen
- Angemessener Personalschlüssel in Tageseinrichtungen zur gezielten Förderung von Kindern und familienunterstützender Elternarbeit
- Fortsetzung des Modellversuchs eines Sozialdienstes an Schulen

Kirchengemeinden beschreiben Auswirkungen, die Armut auf Familien hat. Besonders thematisiert werden Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Von verschiedenen Seiten - Kirchenkreisen ebenso wie **Beratungseinrichtungen und Gremien** - wird auf die Gefährdung der professionellen Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen hingewiesen, sofern sie außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geschehe. Die Landeskirche wird gebeten, zur Sicherung dieser Beratungsarbeit beizutragen.

Der **Geschäftsführende Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents** bittet die EKvW, politische Alternativen aufzuzeigen, die Kinder und Familien besser fördern.

Die **Konferenz der Frauenreferentinnen und Gleichstellungsbeauftragten in der EKvW** setzt sich für eine geschlechtsspezifische Analyse beispielsweise bei Altersarmut, Familien- und Steuerpolitik und Rentenpolitik ein. „Wir wünschen uns von der EKvW hier eine deutlichere Sprache und Positionierung.“ heißt es.

Der Trägerverband Kindertagesstätten im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borcken hat sich mit fünf familienpolitischen Themen ausführlich auseinandergesetzt:

- Betreuungsgeld
- U3-Betreuung
- Öffnungszeiten
- Kindeswohlgefährdung
- Geschlechterrollen, männliche Erzieher

Dazu werden spezifische Problemanzeichen und Lösungsansätze benannt.

Der **Evangelische Fachverband für Erzieherische Hilfen** in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. setzt sich dafür ein, dass Einzelbetreuung, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfe in Tages- oder Wohngruppen der Jugendhilfe erhalten bleiben, Frühe Hilfen ausgebaut werden und dabei die Vernetzung mit Kirchengemeinden als „besonderes Qualitätsmerkmal evangelischer Jugendhilfe“ gesucht wird.

Eine Person weist darauf hin, dass die Adoptionsproblematik in der Hauptvorlage fehle; eine andere mahnt an, den Begriff „Konzept der Zivilgesellschaft“ in diesem Zusammenhang genauer zu entfalten.

Eine Projektgruppe der Kirchenleitung hat sich mit diesen Themen beschäftigt und hierzu ein sozialpolitisches Positionspapier erstellt (s. Teil 4, S. 26ff.).

Teil 2

Die Bibel lesen und Familien begegnen

Evangelisch die Schrift verstehen und auslegen

Ein Beitrag des Ständigen Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hauptvorlage „Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie“

1. Die Hauptvorlage „Familien heute“ und die Auslegung der Bibel

1.1 Auftrag und Herangehensweise

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hat 2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landessynode beauftragt den Ständigen Theologischen Ausschuss, im Zusammenhang der Diskussion um die Hauptvorlage Hermeneutik und evangelisches Schriftverständnis in verständlicher Sprache darzulegen.“

Mit dem vorliegenden Text erfüllt der Ständige Theologische Ausschuss diesen Auftrag. Er versteht den Text als einen Beitrag zu der Hauptvorlage für die Landessynode 2012 „Familien heute. Impulse zu Fragen der Familie“ und als Ergänzung des Zwischenberichts, den der Ständige Theologische Ausschuss zur Landessynode 2013 vorgelegt hat.¹

Auch für das Nachdenken über „Familien heute“ gilt in der Evangelischen Kirche von Westfalen, was die Kirchenordnung in ihrem Grundartikel so formuliert:

„Das prophetische und apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist in ihr die alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens.“²

Dieses Zeugnis der Heiligen Schrift muss in der Gegenwart verstanden werden, das meint nämlich der Begriff „Hermeneutik“: Es muss ausgelegt werden. Denn:

¹ Der folgende Text ist in diese Abschnitte gegliedert:

1.	Die Hauptvorlage „Familien heute“ und die Auslegung der Bibel	9
1.1	Auftrag und Herangehensweise	9
1.2	Ziele und Leitbilder der Bibel in ihrer Zuspitzung bei Jesus	11
2.	Spannungsvolle Vielfalt im biblischen Zeugnis	13
2.1	Der Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium und seine Familiengeschichten.....	13
2.2	Weisungen: Werte und Gebote und deren Auslegung in der eigenen Zeit.....	14
2.3	Die Bibel und die bürgerlichen Ideale von Ehe und Familie	17
2.4	Distanzierung und Relativierung von Familie	17
3.	Biblische Aussagen zur Homosexualität	18
3.1	Altes Testament.....	18
3.2	Neues Testament	20
3.3	Zum heutigen Umgang mit biblischen Aussagen zur Homosexualität	22

² Grundartikel I (2) der Kirchenordnung der EKvW.

„Das in der Schrift bezeugte Wort Gottes, das er in der Geschichte lebendig und heilsschaffend gesprochen hat, ergeht auch in unsere Gegenwart hinein. Dass dies geschieht und dass Worte, die vor vielen Jahrhunderten in einer ganz anderen Kultur an Menschen in ihrer damaligen Situation gerichtet wurden, heute Menschen ansprechen und in ihrem Leben Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung bewirken, ist Werk des uns verheißenen Geistes Gottes. Das Wirken des Geistes bei der Auslegung der Schrift schließt die Herausforderung ein, die Texte zu erforschen, ihre Botschaft zu erfassen und uns für die Begegnung mit Gott zu öffnen.“³

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Hauptvorlage „Familien heute“ hat sich der Ständige theologische Ausschuss auch von folgenden Gesichtspunkten evangelischen Schriftverständnisses und evangelischer Schriftauslegung leiten lassen:

In ihrem Verhältnis zur Gesellschaft steht die Kirche immer in der Spannung zwischen Weltfremdheit und Überangepasstheit. Durch Weltfremdheit verliert sie das Gehör der Gesellschaft und den Kontakt zu ihren Mitgliedern, durch Überangepasstheit verliert sie ihre Erkennbarkeit und wird bedeutungslos. Aus einer Position der Überanpassung oder auch der Schwäche heraus neigt die Kirche dazu, Traditionen reflexhaft zu verteidigen oder vorschnell aufzugeben, statt auf die gesellschaftsverändernde Kraft des Geistes zu vertrauen. Weder ein Umarmen des „Zeitgeists“ noch ängstliches Beharren sind jedoch gute Ratgeber bei einer geistvollen Auslegung der Schrift. Grenzen zwischen Kirche und Gesellschaft mögen notwendig sein, ihr Verlauf ist jedoch nie selbstverständlich. Sie müssen immer wieder ins Gespräch gebracht und ausgehandelt werden. In neutestamentlicher Zeit galt das Gleiche für das Judentum in der Zerstreuung (Diaspora) gegenüber der nicht-jüdischen (hellenistischen) Mehrheitskultur.

Die Reformation war auch eine Bewegung zurück zur Schrift. Unterschiedliche Auslegungen führten zu verschiedenen Konfessionen, Ausschluss vom Abendmahl (lutherisch – reformiert) und zu Verfolgungen (Täufer), aber dann auch wieder zu inner-evangelischen Erneuerungen (Pietismus). Die Heilige Schrift will und muss fortwährend ausgelegt werden.

Die Bibel fordert nie nur eine Orientierung an *Werten*. Liebe, Verantwortung, Gerechtigkeit werden immer auch als *Gebote* formuliert und durch Gebote ausgestaltet und gefüllt. Zugleich legen Jesus und das Neue Testament besonderes Gewicht darauf, dass die Gebote werteorientiert ausgelegt werden. Das zeigt vor allem die Vorordnung des Liebesgebotes, welches so zu einem Leitwert wird.

Die Ziele und Leitbilder der Bibel in ihrer Zuspitzung bei Jesus werden daher im folgenden Teil dieses Textes besonders untersucht. Im zweiten Teil wird die spannungsvolle Vielfalt im biblischen Zeugnis aufgezeigt, zum Beispiel am Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium und seinen Familiengeschichten; es folgt ein Abschnitt über biblische Werte und Gebote und deren Auslegung in der eigenen Zeit. Im zweiten Teil wird ebenfalls das Verhältnis der Bibel zu den bürgerlichen Idealen von Ehe und Familie bedacht, wobei deutlich wird, dass biblische Texte Familie auch in Frage stellen können. Wegen der besonderen Diskussion auf der Landessynode über das Thema Homosexualität werden im dritten Teil die biblischen Aussagen dazu dargestellt und Hinweise gegeben, wie man sie heute verstehen und damit umgehen kann.

³ Schrift – Bekenntnis – Kirche. Ergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Leuenberger Texte Nr. 14, S. 25f.

1.2 Ziele und Leitbilder der Bibel in ihrer Zuspitzung bei Jesus

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird. (2. Mo 20,12)

Der Mensch verdankt sich nicht sich selbst. Die Menschen einer Generation verdanken sich der Generation vor ihnen, die wiederum der vor ihnen. Jeden Menschen würde es in seiner Einzigartigkeit nicht geben, wenn es eines der vielen hundert Glieder in der Generationenfolge vor ihm nicht gegeben hätte. Familie wächst aus Zeugung und Geburt und ist tief in der Generationenfolge verankert.

Die Eltern-Kind- und die Kind-Eltern-Beziehungen sind keine vertraglich vereinbarten Beziehungen (Kontraktbeziehungen), sondern unauflösbare Beziehungen, die auch rechtlich so behandelt werden. So ergeben sich aus diesen Beziehungen zum Beispiel die Fürsorgepflicht, die Unterhaltspflicht oder auch Pflichtanteile bei Erbschaften. Viele weitere Verwandtschaftsverhältnisse sind ebenfalls keine Kontraktbeziehungen.

Adoption ist eine besondere Regelung für elternlose Kinder und kinderlose Eltern. Sie schafft rechtlich unauflösbare Beziehungen ohne leibliche Verbindung.

Für die Kirche ist dieses Modell der unauflösbaren Beziehungen theologisch deshalb so wichtig, weil im Neuen Testament damit die durch Christus bewirkte Beziehung von Gott und Mensch beschrieben wird.

Gotteskindschaft und Taufe sind unauflösbar. Das Bild der Familie Gottes vermittelt nur Heilsgewissheit, wenn der unauflösbare Grundzug von Familie hochgehalten wird. Jesus betont aufgrund des Gebotes, die Eltern zu ehren, die Unauflösbarkeit der Kind-Eltern-Beziehung, gerade auch wenn die Kinder erwachsen sind.

Aber ihr lehrt: Wer zu Vater oder Mutter sagt: Eine Opfertgabe soll sein, was dir von mir zusteht, der braucht seinen Vater nicht zu ehren. Damit habt ihr Gottes Gebot aufgehoben um eurer Satzungen willen. (Mt 15,5-6)

Diese Unauflösbarkeit bietet den Rahmen dafür, dass Familie sowohl als Ort der Verbundenheit als auch als Ort der Freiheit erfahren wird. Verbundenheit und Angewiesensein werden im Idealfall als Geborgenheit, Liebe und Heimat wahrgenommen. Und Freiheit und Autonomie erfahren Menschen in ihrer Selbstwerdung und Gestaltungsfähigkeit. Deshalb ist Familie, gerade wenn sie gelingt, grundsätzlich auch ein Ort von Veränderungen, Spannungen und Konflikten. Der Mensch erlebt sich in der Familie zwischen Angewiesensein und Selbstbestimmung. Wo bei das Angewiesensein immer gegeben ist und freie Selbstbestimmung ein Ziel ist, zu dem hin der Mensch gerade in der Familie wachsen muss.

Die Gemeinschaft von Mann und Frau vor Gott ist tief in den Schöpfungserzählungen verankert. In der ersten Schöpfungserzählung wird der nichtgeschlechtliche einzelne Adam schon bei der Schöpfung zuerst in der Einzahl angesprochen und dann in die Mehrzahl von männlich und weiblich aufgeteilt.

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau. (1. Mo 1,27)

Gott beabsichtigte, den Menschen zu schaffen und ihm die Herrschaft über die Erde anzuvertrauen (1. Mo 1,26). Doch die geschaffenen in männlich und weiblich aufgeteilten Menschen

empfangen als erstes den Segen und den Auftrag, das menschliche Leben auf der Erde zu erhalten und zu mehren und durch die Sexualität, in die sie aufgeteilt sind, weiterzugeben. Das Gelingen davon liegt offensichtlich nicht am Wollen und Handeln der Menschen allein, sondern Gott gibt ihnen seinen Segen dazu.

Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan. (1. Mo 1,28)

Im zweiten Schöpfungsbericht benennt Gott selbst als Grundproblem Adams dessen Alleinsein: „*Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei*“ (1. Mo 2,18). Dieser Satz stellt ein Problem fest, enthält aber keine Lösung. Auch die Erschaffung der übrigen Lebewesen ändert daran nichts. Adam gibt ihnen ihre Namen und bleibt dennoch allein: „... *aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre*“ (1. Mo 2,20). Eine Lösung für diese scheinbar ausweglose Not wird in der Aufspaltung und Wiedervereinigung des Adams gefunden: Aus Adam wird die weibliche Seite herausgenommen, also „outgesourct“. Daraus entsteht die Frau, die den zurückgebliebenen Adam erst im Gegenüber zum Mann macht. Aus dem geschlechtslosen Adam entsteht zuerst die Frau, dann erkennt Adam sich im Gegenüber zur Frau als Mann.

Grundlage für diese Vorstellung und für das „Ein-Fleisch-werden“ ist Körperlichkeit. Die intime Verbindung mit der eigenen Generation bedeutet einen größeren Abstand und Trennung von der vorangehenden Generation.

Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen, und sie werden sein ein Fleisch. (1. Mo 2,24)

In den Weisungen Gottes in den fünf Büchern Mose wird die Beziehung von Mann und Frau als Kontraktbeziehung gedeutet. Sie ist durch einen Scheidebrief auflösbar. Jesus interpretiert die Weisungen so, dass Scheidung praktisch unmöglich wird. Das Scheidungsverbot und die damit gestärkte Institution der Ehe dienen dabei dem Schutz des gesellschaftlich schwächeren Ehepartners, zu dieser Zeit also vor allem der Ehefrau. Jesus versteht das „Ein-Fleisch-Werden“ als unauflösbare Beziehung. Er bezieht sich auf 1. Mose 2,24 und begründet damit sein Scheidungsverbot (Mt 19,4-6; Mk 10,2-9), weil bei diesem „Ein-Fleisch-Werden“ nicht nur die Menschen aneinander handeln, sondern auch Gott an ihnen handelt: „*Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden*“ (Mk 10,9).

Jesu Deutung dieses und aller anderen Geboten ist ganz auf das biblische Gebot der Nächstenliebe ausgerichtet. Er verlangt von seinen Jüngern, die biblischen Weisungen im Sinne des Liebesgebotes radikaler zu leben, als dies vom Wortsinn notwendig wäre oder von einem Richter eingefordert werden könnte. Das Liebesgebot leitet also an, in der Ehe über die rechtliche Verpflichtung hinaus verantwortlich zu leben. Durch das Handeln von Mann und Frau handelt Gott selbst und fügt sie zusammen. Aufgrund der besonderen Stellung am Anfang in der Schöpfung und durch Jesu Aufnahme dieser Stelle kommt der einhigen (monogamen) Beziehung von Mann und Frau eine besondere Bedeutung zu. Sie erscheint im Neuen Testament als Ausgangspunkt und als ein Ziel familiärer Lebensgestaltung.

So gesehen sind Vielehe (Polygamie), Scheidung, Wiederverheiratung und gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht deckungsgleich mit diesem Ziel. Vielehe und Scheidung akzeptiert die Hebräische Bibel (das Alte Testament), Geschlechtsverkehr zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern verbietet sie. Dagegen wird im Neuen Testament die Vielehe für Gemeindeverantwortliche explizit ausgeschlossen („*Mann einer einzigen Frau*“, 1. Tim 3,2.12). Scheidung

wird von Jesus und von Paulus, der sich auf Jesus bezieht, verboten, beziehungsweise bis auf „Hurerei“ als einzig möglichen Grund für eine Scheidung (Mt 19,9) eingeschränkt:

Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen. Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Ehebruchs, und heiratet eine andere, der bricht die Ehe. (Mt 19,8-9)

Gleichgeschlechtlicher Geschlechtsverkehr wird von Jesus nicht thematisiert, von Paulus als verboten vorausgesetzt. In einer Lasterliste, die Paulus wohl aus der Tradition übernimmt, wird der sexuelle Beischlaf unter Männern aufgezählt.

Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder,⁴ Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästler oder Räuber werden das Reich Gottes ererben. (1. Kor 6,9-10)

Paulus erörtert hier nicht Homosexualität an sich, sondern sein Thema ist der Umgang mit Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Gemeinde. Anders ist das in Römer 1,24-27. Dort argumentiert Paulus, dass die ganze Menschheit wider besseren Wissens nicht dem Schöpfer die Ehre gegeben hat, sondern angefangen hat, die Schöpfung zu verehren. Deshalb hat Gott sie den richtigen Bezug zu der Schöpfung und dem eigenen Geschöpfsein verlieren lassen. „Darum hat Gott sie ... dahingegeben ...“ (Röm 1,24-27). Nach dieser Stelle hat Gott die ganze Menschheit, nicht einzelne Männer und Frauen, in solche Leidenschaften dahingegeben.

Allerdings ist im Zuge der Betrachtung solcher innerbiblischen Stellen und deren neutestamentlichen Interpretationen auch das Single-Sein nicht identisch mit diesem Ziel der monogamen Beziehung von Mann und Frau. Ohne eigentliche Textgrundlage in der Hebräischen Bibel wird es im Neuen Testament angesichts des nahenden Himmelreichs als besonderer Weg und eigene Berufung, welche in der Regel mit sexueller Enthaltensamkeit einhergeht, herausgestellt und gewürdigt. Es gibt „*Verschnittene um des Himmelreiches willen*“ (Mt 19,12). Paulus schreibt in radikaler Erwartung des Endes dieser Zeit:

Bist du an eine Frau gebunden, so suche nicht, von ihr loszukommen; bist du nicht gebunden, so suche keine Frau. (1. Kor 7,27)

Durch die Jesusworte, die die biblischen Weisungen interpretieren, gibt es ein Leitbild für Ehe und Familie in den Evangelien, das von den übrigen Schriften unterstützt wird. Allerdings wird dieses Leitbild in den Geschichten der Bibel nur zum Teil eingelöst, oft wird davon abgewichen.

2. Spannungsvolle Vielfalt im biblischen Zeugnis

2.1 Der Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium und seine Familiengeschichten

Die Bibel entfaltet die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen durch viele Familienerzählungen. Diese Familien entsprechen oft nicht den Leitbildern, die die Bibel durch ihre Gebote

⁴ So die Übersetzung der Luther-Bibel 1984. Statt „*Lustknaben, Knabenschänder*“ kann aber auch „*Weichlinge, Männerbeschläfer*“ übersetzt werden. Vgl. dazu unten ausführlich unter 3.2.

und Jesusworte gibt. In der Bibel werden in den erzählten Geschichten unterschiedliche Familienmodelle beispielhaft zugrunde gelegt. Diese Beispiele entsprechen nicht den Normen, die als grundsätzliche Regeln gesetzt werden. Gott schreibt auch Geschichten mit Menschen, die diesen Leitbildern und Regeln nicht entsprechen. Der Stammbaum Jesu im Matthäusevangelium scheint die spannungsvolle Vielfalt biblischer Familiengeschichten und die Konflikte mit biblischen Normen eigens herauszustreichen (Mt 1,1-17):

- *Abraham* hat nicht nur zu seiner Frau Sara sexuellen Kontakt, sondern auch mit deren Magd. Dieses Verhalten Abrahams, der im Stammbaum Jesu sogar dreimal erwähnt wird (V.1. 2.17), steht in Spannung zu Jesu Worten zur Ehe und Ehescheidung in Matthäus 19,3-9.
- Rebekka betrügt mit ihrem Sohn *Jakob* erfolgreich ihren schwerbehinderten Mann und ihren erstgeborenen Sohn. Das Verhalten des in Matthäus 1,2 aufgenommenen Jakob steht in Spannung zu dem von Jesus in Matthäus 15,4 genannten Gebot, Vater und Mutter zu ehren. Außerdem hat Jakob zwei Frauen und zusätzlich sexuellen Kontakt zu deren Mägden.
- *Juda* zeugt unwissentlich mit der eigenen, als Prostituierte verkleideten Schwiegertochter *Tamar* Zwillinge (V.3).
- Die Prostituierte und Fremde *Rahab* wird neben Tamar als zweite Frau explizit als Ahnmutter des Messias genannt (V.5).
- *Ruth* wird als Dritte erwähnt (V.5): Sie stammt aus Moab. Die Heirat von Israeliten mit Moabiterinnen wird im Gesetz Moses besonders streng verboten (5. Mo 23,4-7).
- Die Vierte ist *Batseba*. Der Sohn Davids, aus dessen Geschlecht Jesus als Sohn Davids kommt, ist Salomo, der Sohn der *Frau des Uriah* (V.6). In dieser Bezeichnung der Batseba als „Frau des Uriah“, die der Stammbaum im Matthäusevangelium wählt, klingt Davids Verstoß gegen das Ehebruch- und Mordverbot (2. Sam 11) unüberhörbar an.
- Gott selbst „jubelt“ Josef in der Weihnachtsgeschichte ein fremdes Kind unter. Dieser darf Maria erst berühren, nachdem sie durch die Geburt ihres Kindes keine Unberührte mehr ist.

Gott „schreibt“ seine Heilsgeschichte nach diesem Stammbaum immer wieder mit Menschen, die von den biblischen Leitbildern abweichen. Allerdings führen diese Abweichungen in der Regel nicht zu einem neuen Leitbild.

2.2 Weisungen: Werte und Gebote und deren Auslegung in der eigenen Zeit

Schon in der Bibel gibt es sehr verschiedene Umgangsweisen mit den Geboten und der Auslegung biblischer Gebote. Jesus verbietet die Scheidung nicht nur, sondern er erlaubt - die Gebote interpretierend - den Scheidebrief weiterhin bei Unzucht (Mt 19,8-9, s.o.).

Jesus erklärt, dass Mose in den von Gott gegebenen Weisungen Rücksicht nimmt auf die Unfähigkeit der Menschen (Herzeshärtigkeit), die Gebote nach der göttlichen Absicht zu erfüllen.

Er sprach zu ihnen: Mose hat euch erlaubt, euch zu scheiden von euren Frauen, eures Herzens Härte wegen; von Anfang an aber ist's nicht so gewesen. (Mt 19,8)

Im Licht dieses Wortes könnte auch eine Kirche bei der Auslegung der Gebote Rücksicht darauf nehmen, wenn viele Mitglieder zeigen, dass sie nicht fähig sind, gewisse Gebote in ihrer Radikalität zu befolgen.

Bei der Akzeptanz von Scheidung und Wiederverheiratung haben viele Kirchen in den letzten Jahrzehnten Schritte in diese Richtung getan. Die wachsende Zahl von Scheidungen hätte zu allzu vielen Härtefällen in den Gemeinden geführt. Eine solche Kirche gesteht damit zugleich ein, dass sie selber gebrochen, sündhaft und schwach ist, und bei den radikalen Gesetzesauslegungen ihres Herrn nicht immer mithalten kann. Es gibt in der Bibel Ordnungen, die den idealen Ordnungen nicht voll entsprechen, weil sie auf die Umstände und Lebenssituationen der Menschen besonders Rücksicht nehmen. Bei jeglicher Auslegung und Anwendung biblischer Gebote oder Leitbilder ist nicht nur diese zeitliche Einbettung ethischer Weisungen in der Bibel zu beachten, sondern es sind in dieser Linie auch die besonderen Umstände der heutigen Zeit wahrzunehmen und zu bedenken.

Die noachitischen Gebote⁵ verändern die Gebote der Schöpfung. So wird dort der bis dahin verbotene Verzehr von Tieren erlaubt. Gott selbst hebt eigene Ordnungen auf. So sucht Gott nach den zehn Geboten die Schuld der Väter bis in die vierte Generation heim (2. Mo 20,5) und verheißt, dass er dies nicht mehr tun wird (Jer 31,27-30; Hes 18,2-4) und nur noch jeder für seine eigene Schuld gerade stehen muss. Es gibt Gebote, die andere Gebote aufheben. So müssen die Priester, trotz des Arbeitsverbotes am Sabbat arbeiten (vgl. Mt 12,5). Es gibt biblisch übergeordnete Werte, die den Geltungsbereich von Geboten interpretieren und einschränken:

Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen. (Mk 2,27)

Es gibt Gebote, die gelten nur für bestimmte Menschen (z.B. für die „Nasiräer“, die „Gottgeweihten“, vgl. 4. Mo 6) oder nur für Israel, nicht aber für die Völker.

Es gibt innerbiblische Auslegungen von Geboten. So spricht Mose nicht nur die Weisungen Gottes aus, sondern er legt sie auch aus und wendet sie auf gegebene Situationen an (2. Mo 16,16.19.23; 3. Mo 10,3). Jede neue Situation verlangt, dass die Auslegung biblischer Weisungen weiter geht. Daraus ergibt sich eine Pflicht zur Auslegung gegenüber der ganzen Bibel. Schon die hebräische Schrift zwingt aufgrund des Fehlens der Vokale zur Auslegung beim Lesen.

Im Matthäusevangelium gibt Jesus dem Petrus und damit der Kirche die Vollmacht, Gebote und Verbote verbindlich auszulegen und damit ihre Geltung auszuweiten oder einzuschränken. Eine solche Auslegung kann über einen Gemeindeausschluss entscheiden.

⁵ So werden in der jüdischen Tradition die sieben Gebote genannt, die Gott dem Noah nach der Sintflut gibt: die Verbote von Mord, Diebstahl, Götzenanbetung, Ehebruch, Tierquälerei und Gotteslästerung, sowie die Einführung von Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit.

Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: Was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein. (Mt 16,19)

Danach wird diese Vollmacht auf die ganze Gemeinde übertragen und noch verstärkt mit „alles, was ...“:

Wahrlich, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein. (Mt 18,18) ⁶

Beispiele dafür, wo dies in der jüngeren Vergangenheit wirkmächtig geschehen ist, sind die Frauenordination und die Akzeptanz der Scheidung. Gegen Worte wie „*eure Frauen schweigen in der Gemeinde*“ (1. Kor 14,34) und mit vielen biblischen Worten über Frauen in Leitungspositionen wurde die alte, über Jahrhunderte geltende Auslegung aufgehoben und mit den anderen Bibelworten diese legitimiert. Dieser Auslegungs- und Anerkennungsprozess geschah sowohl von oben als auch von unten. Ältere Beispiele sind die Aufhebung des alttestamentlichen Verbotes, Zins vom Bruder zu nehmen (2. Mo 22,24; 5. Mo 23,20) oder des neutestamentlichen Verbotes, Blut zu konsumieren (Apg 15,20).

Gebote werden nie im luftleeren Raum ausgelegt, sondern immer in konkreten historischen Situationen und sozialen Bezügen. Dies wird innerbiblisch erzählend entfaltet. Die jeweilige Zeit fließt in die Texte mit ein. Allerdings wird die Bibel nicht dort zu Gottes Wort, wo sie von ihrer Zeitbedingtheit gereinigt worden ist, sondern sie ist es gerade darin. Denn das Wort wurde in einer einmaligen historischen Situation auf einem kleinen Flecken der Erde Fleisch. Dieses unauflöslich zeitbedingte und gerade so zeitlose Wort muss auf jeweils neue Zeiten hin ausgelegt werden.

Dabei muss auch die heutige Zeit in ihrer ganz eigenen Gestalt und Ausprägung, mit ihren Stärken und ihren Schwächen und ihrer Sündenanfälligkeit genau wahrgenommen und mit großem Gewicht in die ethische Auslegung der Bibel einbezogen werden. So wird die Kirche in ihrer Auslegung immer auch aktuelle Bezüge berücksichtigen. Dabei kann sie entdecken, dass gesellschaftliche Werte oder Maßstäbe eine biblische Entsprechung haben, wie dies etwa für Gerechtigkeit, Liebe und Verantwortung gilt, besonders aber auch für die Menschenrechte.

Die eigene Zeit mit ihrem nicht immer zu Recht gescholtenen „Zeitgeist“ kann der Kirche helfen, verschüttete und vergessene biblische Werte neu zu entdecken. So haben Reaktionen auf die schrecklichen Verirrungen der Nazizeit zum jüdisch-christlichen Dialog und zur Wiederentdeckung der jüdischen Wurzeln unseres christlichen Selbstverständnisses geführt, die Emanzipation zur Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche. Der „Zeitgeist“ kann aber auch verblenden, und die Anpassung an ihn kann zu falschen Sichtweisen auf die Schrift führen, wie das etwa mit dem Rassismus der Fall war. Zustimmung und ablehnende Reaktionen auf den „Zeitgeist“ sollten jeweils biblisch sehr gut begründet werden. Sowohl moderne Entwicklungen als auch die biblischen Zeugnisse sollten mit ihrem kritischen Potenzial auch gerade in ihrer Gegenüberstellung besonders bedacht werden.

⁶ Die Ergänzung von „alles, was“ weicht von der Luther-Übersetzung 1984 ab, entspricht aber dem griechischen Text (ὅσα).

In geschichtlicher Sicht ist nicht nur die Tradition ein wichtiger Maßstab, sondern auch der Umgang der Kirche und der Gesellschaft in der Vergangenheit mit der entsprechenden Frage. Hier gilt das Wort von Dietrich Bonhoeffer: „Wir müssen lernen, die Menschen weniger auf das, was sie tun und unterlassen, als auf das, was sie erleiden, anzusehen.“

Auslegung biblischer Gebote und Weisungen in die eigene Zeit hinein ist ein anspruchsvolles Unterfangen, bei dem immer zwischen verschiedenen Möglichkeiten abgewogen werden sollte. Dieses anspruchsvolle Unterfangen braucht notwendig das Gespräch und die kritische Selbstinfragestellung. Biblische Worte, aber auch aktuelle Werte und gesellschaftliche Ziele, denen bei ethischen Entscheidungen nicht gefolgt wird, sind weiterhin als kritisches Gegenüber wahrzunehmen und festzuhalten.

Durch verschiedene inner- und außerkirchliche Entwicklungen, durch die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller Beziehungen, durch den Wert der Toleranz und der Selbstbestimmung in unserer freiheitlichen Gesellschaft, aber auch durch die Erkenntnis der Kirche über eigenes Versagen und Lieblosigkeit gegenüber Homosexuellen in der Vergangenheit steht sie nun vor der Herausforderung, die entsprechenden Verbote, aber auch die biblischen Grundwerte neu und verantwortungsvoll zu interpretieren.

Wer biblische Gebote lebensverbindlich auslegt, muss zugleich anerkennen, dass es auch andere Auslegungsmöglichkeiten gibt.

2.3 *Die Bibel und die bürgerlichen Ideale von Ehe und Familie*

Die bürgerlichen Ideale von Ehe und Kleinfamilie in ihrer Geschichte und in ihrer modernen Form stehen zu unterschiedlichen biblischen Stellen in engerem oder lockerem Bezug. Zur biblischen Zeit war die kleinbürgerliche Vorstellung einer Liebesheirat unbekannt. Bis weit in die Neuzeit war die Ehe eine Wirtschaftsgemeinschaft. Im Neuen Testament ist die Ehe in der Regel kein besonders bevorzugter Ort, die christliche Nächstenliebe zu leben. Im Epheserbrief ist dies jedoch anders. Dort wird sie vom christlichen Mann besonders gefordert. Die Ehe soll die Liebesbeziehung von Christus und der Gemeinde widerspiegeln.

Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben. (Eph 5,25)

Liebe, Treue und Verantwortung als Leitwerte einer modernen Ehe finden Wurzeln in der Bibel. Doch auch die hierarchisch bürgerliche Eheordnung vergangener Tage mit ihrer Über- und Unterordnung suchte ihre Wurzeln etwa in den sogenannten Haustafeln des Epheser- und Kolosserbriefes (Eph 5,21 - 6,9; Kol 3,18 - 4,1). Familie und Haus waren der Ort hierarchischer Beziehungen in der Zeit des Neuen Testaments. Ein auf Gleichberechtigung beruhendes Verständnis findet heute einen starken Rückhalt in anderen biblischen Texten. So verlangt die ganze Hebräische Bibel von der Frau keine Unterordnung gegenüber dem Mann, und auch Paulus will, dass Ehepaare innerhalb ihrer Ehe gleichberechtigt miteinander umgehen (vgl. 1. Kor 7,2-5).

Die Begründung des eigenen Familienideals durch biblische Texte und die Kritik an anderen biblischen Sichtweisen müssen sich selbstkritisch immer auch wieder von diesen anderen biblischen Stimmen hinterfragen lassen.

2.4 Distanzierung und Relativierung von Familie

Im Neuen Testament kommt es auch zu einer radikalen Distanzierung von der Familie und von der Ehe. So kann Jesus in den Evangelien zum Bruch mit der Familie um des Reiches Gottes Willen auffordern:

³⁵*Denn ich bin gekommen, den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit ihrer Mutter und die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter.*
³⁶*Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.* ³⁷*Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert.* (Mt 10,35-37; vgl. Lk 12,51-53 u. Mi 7,6)

Von Jesus her wird die Möglichkeit eröffnet, auf Ehe und Familie zu verzichten und außerhalb dieser Bindungen ein Leben in der Nachfolge Jesu zu führen.

⁴⁶*Als er noch zu dem Volk redete, siehe, da standen seine Mutter und seine Brüder draußen, die wollten mit ihm reden.* ⁴⁷*Da sprach einer zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder stehen draußen und wollen mit dir reden.* ⁴⁸*Er antwortete aber und sprach zu dem, der es ihm ansagte: Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?* ⁴⁹*Und er streckte die Hand aus über seine Jünger und sprach: Siehe da, das ist meine Mutter und das sind meine Brüder!* ⁵⁰*Denn wer den Willen tut meines Vaters im Himmel, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter.* (Mt 12,46-50; vgl. Mk 3,31-35; Lk 8,19-21)

Durch die Nähe des Reiches Gottes können Menschen so in einer besonderen Unmittelbarkeit zu Gott leben. Paulus arbeitet dieses Thema weiter aus. In 1. Korinther 7 bietet er eine Ordnung für verheiratete und nicht verheiratete Gemeindeglieder. Ein Leben in Ehelosigkeit ist für ihn der bevorzugte Weg vor Gott. Allerdings setzt Paulus die Ehe als Regel voraus. Nach 1. Korinther 9,5 ist es das selbstverständliche Recht des Petrus und anderer Apostel, verheiratet zu sein. Er selbst aber verzichtet mit anderen um des Evangeliums willen auf dieses Recht.

So meine ich nun, es sei gut um der kommenden Not willen, es sei gut für den Menschen, ledig zu sein. (1. Kor 7,26)

Die Gemeinde wird als Familie Gottes verstanden. Gott wird als Vater angerufen, die Gemeindeglieder sind Brüder und Schwestern. Als Kinder Gottes sind die Gläubigen zusammen mit Jesus erbberechtigt. In der Ewigkeit werden sie ihr Erbe von Gott antreten (vgl. Röm 8,15-17). Vom Kreuz her erklärt Jesus das Verhältnis seines Lieblingsjüngers und seiner Mutter zueinander im Blick auf die zukünftige Kirche als das Verhältnis von Mutter und Sohn.

3. Biblische Aussagen zur Homosexualität

Insgesamt finden sich in den biblischen Schriften nur relativ wenige Stellen, die sich auf Homosexualität beziehen. Vordergründig scheint mit diesen Stellen eine eindeutige Ablehnung der Homosexualität verbunden zu sein. Fragt man nach dem geschichtlichen Zusammenhang, ist diese Einschätzung jedoch zu genauer zu fassen und man kann im Blick auf die heutige Lebenswelt zu einer anderen Einschätzung gelangen als die biblischen Texte.

3.1 *Altes Testament*

Zum Thema Homosexualität werden aus dem Alten Testament in der Regel vier Bibelstellen angeführt: 1. Mose 19,4ff; Richter 19,22ff sowie die beiden Stellen aus dem dritten Buch Mose 18,22 und 20,13.

⁴Aber ehe sie sich legten, kamen die Männer der Stadt Sodom und umgaben das Haus, Jung und Alt, das ganze Volk aus allen Enden,⁵ und riefen Lot und sprachen zu ihm: Wo sind die Männer, die zu dir gekommen sind diese Nacht? Führe sie heraus zu uns, dass wir uns über sie hermachen. (1. Mo 19,4f)

Und als ihr Herz nun guter Dinge war, siehe, da kamen die Leute der Stadt, ruchlose Männer, und umstellten das Haus und pochten an die Tür und sprachen zu dem alten Mann, dem Hauswirt: Gib den Mann heraus, der in dein Haus gekommen ist, dass wir uns über ihn hermachen. (Ri 19,22)

Die beiden Stellen 1. Mose 19,4ff und Richter 19,22ff handeln jeweils von Erzählungen, in denen von Gastgebern verlangt wird, männliche Gäste, die bei ihnen zu Besuch eingekehrt sind, „herauszugeben“. Die jeweils geforderte Übergabe der Gäste an die Bewohner der Stadt ist offenkundig im Sinn einer gewalttätigen sexuellen Handlung zu verstehen. Dabei ist davon auszugehen, dass ein sexueller Akt von Männern gegenüber anderen Männern in diesem Zusammenhang als eine archaische Unterwerfung zu deuten ist – wie sie auch gegenwärtig noch etwa in Gefängnissen praktiziert wird –, wobei der penetrierende Mann als aktiver Part den Penetrierten durch den homosexuellen Geschlechtsakt entwürdigt und auf diese Weise klare Machtverhältnisse zwischen den Männern ausgedrückt werden. Insofern handelt es sich in den beiden Erzählungen nicht um eine Auseinandersetzung mit der Homosexualität an sich, sondern um eine Kritik gewalttätiger sexueller Übergriffe, die mit Herrschaftsverhältnissen und Missachtungen von Gastrechten zu tun haben. Daher sollten diese Erzählungen im Blick auf eine heutige Bewertung der Homosexualität, sofern damit einvernehmliche homosexuelle Partnerschaften gemeint sind, keine Rolle spielen.

Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel.
(3. Mo 18,22)

Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist, und sollen beide des Todes sterben; Blutschuld lastet auf ihnen.
(3. Mo 20,13)

In den beiden Stellen im dritten Buch Mose (3. Mo 18,22 und 20,13) wird im Zusammenhang des Heiligkeitgesetzes Homosexualität als ein „Gräuel“ bezeichnet und stark kritisiert. Insbesondere diese beiden Bibelstellen werden als klare Verurteilungen von Homosexualität herangezogen. Der biblische Zusammenhang dieser Ablehnung von Homosexualität ist in der Ablehnung bestimmter Praktiken der heidnischen Bevölkerung in der Umwelt Israels zu sehen und verdankt sich ferner einer bestimmten Vorstellung von Reinheit beziehungsweise Unreinheit, die sich uns heute allerdings nur noch bedingt erschließt. 3. Mose 18 ist von der Abgrenzung gegenüber den Sitten der Menschen, die in Kanaan leben, gekennzeichnet. Dabei werden in diesem Kapitel vorrangig, jedoch nicht ausschließlich sexuelle Fehlverhaltensweisen angeprangert. Im Hintergrund könnte nach Auffassung vieler Auslegenden die Praxis der sogenannten

„heiligen Prostitution“ in der altorientalischen Umwelt stehen, bei der sich Priester und Priesterinnen als Transvestiten ausgaben, um sich männlichen und weiblichen Gottheiten anzupassen. Gerade aufgrund dieses kultischen Aspekts könnte sich das in 3. Mose 18 betonte Verbot von Homosexualität weniger auf homosexuelle Handlungen generell beziehen, sondern vorrangig eine Verurteilung der Sakralisierung der Sexualität bedeuten. Nicht zu bestreiten ist allerdings, dass in Kapitel 18 weitere Verfehlungen sexueller Art, die nicht in einem kultischen Zusammenhang stehen, als unrein abgelehnt werden.

Betrachtet man das 20. Kapitel des dritten Buches Mose, findet man neben der Ablehnung von Homosexualität auch andere Verbote, die von Reinheit beziehungsweise Unreinheit geprägt sind und heute in der Christenheit keine Bedeutung mehr haben. Dies gilt etwa für die Unterscheidung von reinen und unreinen Tieren (3. Mo 20,25) oder im unmittelbaren Zusammenhang des Heiligkeitsgesetzes das Verbot, Kleidung aus zweierlei Faden (vgl. 3. Mo 19,19) zu tragen. Darüber hinaus ist die Logik von Reinheit beziehungsweise Unreinheit, wie sie im Heiligkeitsgesetz angewandt ist, in der christlichen Tradition so gut wie gar nicht positiv aufgenommen oder angewandt worden. Insbesondere im Neuen Testament ist das Schema rein/unrein von Jesus selbst deutlich in Frage gestellt worden, zumindest soweit es äußere Handlungen betrifft (vgl. bes. Mk 7).

3.2 *Neues Testament*

Im Neuen Testament finden sich insgesamt drei Textstellen mit einem ausdrücklichen Bezug zur Homosexualität, wobei 1. Korinther 6,9-11 und 1. Timotheus 1,9-10 bestimmte kulturelle Praktiken der griechisch-hellenistischen Umwelt thematisieren, während Paulus in Römer 1,24-27 grundsätzlicher argumentiert.

Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder,⁷ Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lästierer oder Räuber werden das Reich Gottes ererben. (1. Kor 6,9-10)

In 1. Korinther 6,9 weist die griechische Bezeichnung „*malakos*“ – in der Regel als „Lustknabe“ übersetzt – auf homosexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen hin. Der Begriff „*arsenokoites*“ – erstmalig bei Paulus belegt – wird mit „Knabenschänder“ oder mit „Männerbeschläfer“ übersetzt. Trifft die erste Übersetzungsmöglichkeit zu, die in der Lasterreihe eine ähnliche Perspektive wie der Begriff „*malakos*“ bezeichnen würde, handelt es sich nicht um homosexuelle Partnerschaften im heutigen Sinn, sondern offensichtlich um die in Griechenland häufiger praktizierte Form von Homosexualität zwischen erwachsenen Männern und Kindern oder Jugendlichen. Insofern geht es in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht in erster Linie um gleichgeschlechtlichen Sexualkontakt, sondern um das Problem der ungleichen (asymmetrischen) Sexualität oder sogar von Handlungen, die wir heute als sexualisierte Gewalt (Missbrauch) bezeichnen.

⁹weil er weiß, dass dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und

⁷ Im griechischen Urtext von 1. Kor 6,9 lauten die beiden von Luther mit „Lustknaben und Knabenschänder“ übersetzten Begriffe „*malakos*“ und „*arsenokos*“ (μαλακοὶ οὔτε ἀρσενοκοῖται).

Ungeistlichen, den Vatermördern und Muttermördern, den Totschlägern, ¹⁰den Unzüchtigen, den Knabenschändern, den Menschenhändlern, den Lügern, den Meineidigen und wenn noch etwas anderes der heilsamen Lehre zuwider ist, (1. Tim 1,9-10).

Dieser Zusammenhang wird auch im 1. Timotheusbrief angesprochen, wenn dort ebenfalls von „Knabenschändern“ die Rede ist. Vieles spricht dafür, dass die beiden Stellen 1. Korinther 6,9-11 und 1. Timotheus 1,9-10 in besonderer Weise auf die Kritik von Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern zielen. Kritisiert werden hier somit in erster Linie ungleiche, von Macht und Herrschaft bestimmte Formen von Sexualität. Wenn dagegen in 1. Korinther 6,9 die Übersetzung „Männerbeschläfer“ angemessen sein sollte, wäre dies ein weiterer Beleg dafür, dass Paulus, ähnlich wie es in Römer 1 deutlich wird, gleichgeschlechtliche Sexualakte auch von Erwachsenen abgelehnt hat. Allerdings ist zu fragen, warum er diese Kritik übt, was der Aufzählung in 1. Korinther 6 nicht zu entnehmen ist.

Demgegenüber argumentiert Paulus im 1. Kapitel des Römerbriefes grundsätzlicher, indem er dieses Verhalten „widernatürlich“ nennt.

²⁴Darum hat Gott sie in den Begierden ihrer Herzen dahingegeben in die Unreinheit, sodass ihre Leiber durch sie selbst geschändet werden, ²⁵sie, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt und das Geschöpf verehrt und ihm gedient haben statt dem Schöpfer, der gelobt ist in Ewigkeit. Amen. ²⁶Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leidenschaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; ²⁷desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen. (Röm 1,24-27)

Die Wirklichkeit des Menschen wird in diesem Zusammenhang so dargestellt, dass die Menschen als Gottes Geschöpfe dessen Schöpferwerk nicht anerkennen und ihm nicht die Ehre geben. Stattdessen haben sie sich von ihrem Schöpfer losgesagt und geraten in der Folge dieser Verirrung dazu, dass sie sich selbst, konkret ihre Leiber, schänden und auf diese Weise auch zu homosexuellen Verhaltensweisen Zuflucht nehmen. Paulus schreibt, dass sowohl Frauen wie auch Männer in dieser Verirrung „den natürlichen Verkehr“ mit jeweils anders geschlechtlichen Partnern verlassen und stattdessen Homosexualität praktiziert haben.

Im Hintergrund dieser Bezeichnung der Homosexualität als „widernatürlich“ steht eine gegenüber der Homosexualität kritische Grundhaltung auch in der damaligen Zeit, der hellenistischen Antike, die - ungeachtet der teilweisen Hochschätzung der Päderastie⁸ - Homosexualität ablehnend bewertet. Insbesondere bei Platon finden sich in seinem letzten Werk „Nomoi“ (Gesetze) deutliche Verurteilungen der Homosexualität als „widernatürlich“:

„Soviel muss man einsehen, dass der weiblichen und männlichen Natur, wenn sie zum Zweck der Fortpflanzung ihre geschlechtliche Vereinigung eingehen, die damit verbundene Lust naturgegeben scheint; aber Mann mit Mann, oder

⁸ *Päderastie* („Knabenliebe“) bezeichnet eine im antiken Griechenland gesellschaftlich mehr oder weniger anerkannte Form von Homosexualität zwischen Männern und männlichen älteren Kindern und Jugendlichen.

Frau mit Frau – das ist widernatürlich, und wer sich dessen zuerst verpflichte, hat nur im zügellosen Übermaß der Wollust gehandelt.“ (Platon, Gesetze, 836 b)

Darüber hinaus versucht Platon seine Argumentation dadurch zu stützen, dass es für Homosexualität im Tierreich keine Beispiele oder Vorbilder gebe, womit er die Widernatürlichkeit dieser Handlung noch einmal hervorheben will. Diese bei Platon zu findende „Logik“ wurde insbesondere durch die Philosophieschule der Stoa in der Zeit des Urchristentums weit verbreitet. Und im Kern hat Paulus diese Argumentation im ersten Kapitel des Römerbriefes aufgenommen. Insofern übernimmt er hier also eine Einschätzung der griechisch-römischen Popularphilosophie, also des „Zeitgeistes“, die aber für ihn im Zusammenhang von Römer 1 zudem kein eigenständiges Thema darstellt, sondern eher einen beiläufig-veranschaulichenden Charakter trägt.

Die Aussagen zur Homosexualität haben in Römer 1 – ähnlich wahrscheinlich in 1. Korinther 6 – somit eine veranschaulichende Funktion. Es geht Paulus nur indirekt um eine kritische Bewertung der Homosexualität, die er als „natürliche“ Vorstellung seiner Umwelt entnimmt. Daher ist zu fragen, ob diese Bewertung für uns heute eine ähnliche kulturelle Selbstverständlichkeit bedeutet, wie es offenkundig bei Platon und weithin in der Antike und schließlich auch bei Paulus der Fall war. Diese Frage wird man eindeutig verneinen können.

3.3 *Zum heutigen Umgang mit biblischen Aussagen zur Homosexualität*

Vor dem Hintergrund der heutigen verhaltenswissenschaftlichen und medizinischen Forschung ist deutlich, dass Homosexualität keinesfalls eine widernatürliche oder gar krankhafte Störung der menschlichen Sexualität darstellt. Stattdessen muss von einem gleichbleibenden Anteil von homosexuell veranlagten Menschen ausgegangen werden, für welche Homosexualität die natürliche Form ihrer Sexualität bedeutet. Insofern ist das jeweils kulturell bedingte Verständnis von „Natürlichkeit“ kritisch zu hinterfragen, und an diesem Punkt haben moderne wissenschaftliche Erkenntnisse gegenüber den von Platon formulierten und von der Stoa sowie auch von Paulus aufgenommenen Selbstverständlichkeiten ihrer Zeit einen deutlichen Problemfortschritt gezeigt. Wenn somit die Voraussetzungen dessen, was als „natürlich“ oder „widernatürlich“ anzusehen ist, sich deutlich verändert haben und zudem die paulinische Begründung im Gesamtzusammenhang nur einen veranschaulichenden Charakter besitzt, kann aus dieser Anmerkung des Paulus heraus keine grundsätzliche Ablehnung jeder Form von Homosexualität geschlossen werden. Insofern ist das Argument der „Widernatürlichkeit“ von Homosexualität aus heutiger Sicht deutlich abzuweisen und die damit zusammenhängende Argumentation als zeitbedingte Veranschaulichung, nicht jedoch als vorschreibende Aussage für gelebte Sexualität zu bewerten.

Was Paulus in Auseinandersetzung mit dem damaligen „Zeitgeist“ als „natürlich“ bewertet hat, ist es für uns heute keineswegs. Dies betrifft zum Beispiel recht selbstverständlich die in nahezu allen Kirchen unumstrittene Ablehnung der paulinischen Aufforderung, dass Frauen im Gottesdienst ihren Kopf bedecken sollen (1. Kor 11,5ff), was Paulus jedoch ebenfalls als „natürlich“ (1. Kor 11,14f) ansah. Wer sich mit dem Argument der „Natürlichkeit“ auf die paulinische Kritik der Homosexualität beruft, müsste somit genauso für die Kopfbedeckung von Frauen im Gottesdienst eintreten, dann wäre die Argumentation zumindest konsequent.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Argumentation lässt sich aus theologischer Sicht eine Ablehnung der Homosexualität kaum begründen. Wesentlich ist für dieses Urteil, dass die biblischen Aussagen homosexuelle Partnerschaften, wie sie heute etwa durch das Lebenspartnerschaftsgesetz ermöglicht werden, kaum gekannt haben und daher zu diesem Gesichtspunkt letztlich keine Aussage getroffen wird. Stattdessen kommt Homosexualität im biblischen Zusammenhang insbesondere im Blick auf gewalttätige sexuelle Übergriffe sowie hinsichtlich der Päderastie vor. Beides sind Verhaltensweisen einer ungleichen und entwürdigenden Form von Sexualität, die grundsätzlich abzulehnen ist, sowohl im Blick auf Hetero- wie auf Homosexualität.

Des Weiteren steht Homosexualität im biblischen Horizont im Widerspruch zu bestimmten Reinheitsvorstellungen, die allerdings ebenfalls für die christliche Tradition nicht maßgeblich sind, da die entsprechende priesterschriftliche Logik von Reinheit und Unreinheit für die christlichen Kirchen keine Rolle spielt, und weil im Neuen Testament das Bild von Reinheit/Unreinheit auf das „Herz“ des Menschen, das heißt auf den Willen des Menschen, und nicht auf seine äußeren Handlungen, wie das Waschen der Hände, bezogen wird.

Schließlich ist auf das bei Paulus erkennbare Verständnis sogenannter „natürlicher“ Sexualität hinzuweisen, das bei ihm allerdings eher als Aufnahme zeitbedingter Wertungen aus dem Platonismus und der Stoa zu beurteilen ist und das nicht den theologischen Kern seiner Argumentation betrifft. Für Paulus ist zudem typisch, dass er in der Regel diskutiert und nicht befiehlt. Insofern sind seine Argumentationen als Einladung zum Gespräch zu verstehen, was insbesondere für seine Bewertung des „Natürlichen“ gilt – etwa in 1. Korinther 11, aber auch in Römer 1.

Vor diesem Hintergrund ist aus biblischer Sicht somit eine Verurteilung von Homosexualität, sofern es sich um eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Beziehung handelt, nicht zu rechtfertigen. Vielmehr legt sich nahe, dass die positiven Aussagen zur Partnerschaftlichkeit und verantwortlichen Verbindlichkeit des Zusammenlebens von Mann und Frau in ähnlicher Weise auch auf entsprechende gleichgeschlechtliche Formen des Zusammenlebens bezogen werden können.

Teil 3

Liturgisches und gottesdienstliches Handeln

Einen breiten Raum in der Debatte auf der Landessynode, aber auch in vielen Stellungnahmen von Kreissynoden und anderen Gremien hat die Frage des liturgischen und gottesdienstlichen Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Paaren eingenommen. Der Ständige Theologische Ausschuss empfiehlt auf der Basis seiner Beratungen zur Hermeneutik von Familien in der Bibel (vgl. „Die Bibel lesen und Familien begegnen. Evangelisch die Schrift verstehen und auslegen“, dort besonders den dritten Teil: „Biblische Aussagen zur Homosexualität“, siehe oben Teil 2) der Kirchenleitung, der Landessynode folgenden Beschlussvorschlag vorzulegen:

„Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden.

Voraussetzung für diese Segnung ist, dass eine der zu segnenden Personen evangelisch ist.

Die Segnung ist pfarramtlich zu dokumentieren.

Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der aus Gewissensgründen eine solche Segnung nicht vornehmen kann, verweist das Paar an die Superintendentin oder den Superintendenten, die oder der für die Durchführung der Segnung sorgt.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, geeignetes liturgisches Material zur Verfügung zu stellen.“

Damit orientiert sich der Ständige Theologische Ausschuss – mit einigen Abweichungen – an dem Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur „Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft“.

Entsprechend der dortigen Begründung betont der Beschlussvorschlag, dass nur Paare „in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“ öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden können. Analog zur Trauung setzt diese Segnung die öffentlich-rechtliche Eintragung der Partnerschaft voraus. Die entsprechende Bescheinigung ist der Pfarrerin oder dem Pfarrer vorzulegen.

Ein Gottesdienst zur Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares soll ohne jede Einschränkung seiner Öffentlichkeit stattfinden.

Der Beschlussvorschlag hält fest, dass eine der zu segnenden Personen evangelisch sein muss. Die Segnung ist im Pfarramt zu dokumentieren.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind zuständig, wenn eine der beiden zu segnenden Personen zu ihrer Gemeinde gehört. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der die Segnung aus Gewissensgründen nicht vornehmen will, verweist das Paar an die Superintendentin oder den Superintendenten. Die Superintendentin oder der Superintendent sorgt entweder selbst oder durch Delegation für die Durchführung der Segnung.

In mehreren Elementen der neuen Regelung für eine öffentliche Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares werden Analogien zur kirchlichen Kasualpraxis – besonders zur Trauung – deutlich. So sind für die Gestaltung eines evangelischen Gottesdienstes zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare die drei Elemente unverzichtbar, die nach reformatorischem Verständnis (Martin Luthers Traubüchlein) für eine Trauung als konstitutiv gelten: Gottes Wort,

Gebet und Segen. Dass sowohl bei der Trauung als auch bei der Segnung weitere liturgische Elemente hinzutreten und diese einander ähnlich sein können, entspricht der möglichen Gestaltungsfreiheit evangelischer Gottesdienste.

Aber auch Unterschiede sind auszumachen: Rechtliche Bedingung ist die eingetragene Lebenspartnerschaft und nicht eine Eheschließung. Die Handlung selbst ist als Segnung zu bezeichnen und nicht als Trauung. Das vorzulegende liturgische Material ist keine agendarisch verpflichtende Ordnung.

Der Ausschuss der Kirchenleitung für Gottesdienst und Kirchenmusik hat sich dem Vorschlag angeschlossen. Das aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vorgelegte liturgische Material wird derzeit ebenso gesichtet wie die Formulierungen aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie aus anderen Landeskirchen (z. B. ist aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers eine entsprechende Ausarbeitung zu erwarten). Auf dieser Grundlage soll bald – wenn die Kirchenleitung und die Landessynode entsprechend beschließen – liturgisches Material für die gottesdienstliche Segnung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft in der Evangelischen Kirche von Westfalen erstellt werden, das die „Andacht für Lebenspartnerschaften“ von 2003 ablöst.

Teil 4

Familienpolitik mit Zukunft

Familienpolitische Forderungen der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Erarbeitung der Hauptvorlage und der folgende Diskussionsprozess in Gemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Organisationen der Evangelische Kirche von Westfalen hat gezeigt, dass eine zielgenauere Förderung und Unterstützung von Familien dringend notwendig ist, damit Familien auch zukünftig Sorge- und Erwerbstätigkeiten miteinander verbinden können. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten von Familien erfordern eine neue Familienpolitik. Die Evangelische Kirche von Westfalen fordert deshalb familienpolitische Weiterentwicklungen in den Kommunen, in NRW und auf Bundesebene.⁹

1. Familienpolitik auf Bundesebene

Die Ausgaben der Bundesregierung für familienpolitische Leistungen liegen zwar insgesamt über dem OECD-Durchschnitt, können aber weder Kinderarmut in erheblichem Umfang (ca. 16,5 % in NRW) verhindern, noch ausreichende Impulse für Frühe Bildung und Förderung sowie präventive Orientierungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der schulischen Förderung setzen. Im internationalen Vergleich fällt auf, dass andere europäische Länder wie Frankreich, England, die skandinavischen Staaten und Österreich deutlich mehr Geld für Familienpolitik ausgeben. Besonders wird jedoch deutlich, dass Deutschland im internationalen Vergleich vor allem Steuervorteile für Familien garantiert, im Gegenzug jedoch viel weniger Geld aufwendet, um Kinder direkt zu unterstützen (Kindergeld) und eine qualifizierte Infrastruktur für Bildung und Erziehung aufzubauen.¹⁰

Auch die alte Bundesregierung hatte bereits erkannt, dass angesichts einer komplexen und widersprüchlichen Familienpolitik die Wirksamkeit aller familienpolitischen Leistungen zu hinterfragen sei. So wurden mehrere Forschungsinstitute damit beauftragt, die Wirkungen zu untersuchen. Im Ergebnis wurden besonders die Wirksamkeit des Ehegattensplittings, des Betreuungsgeldes und der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten in der Kranken- und Pflegeversicherung in Frage gestellt.¹¹ Diese Maßnahmen sind (ebenso wie das einkommensunabhängige Kindergeld) teuer und unterstützen weder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, noch bekämpfen sie die Armutslagen von Kindern oder haben positive Auswirkungen auf die Geburtenrate. Als ungerecht wird zudem eingeschätzt, dass nur gutverdienende Eltern neben dem

⁹ Im Folgenden werden einige aus Sicht der Evangelischen Kirche von Westfalen zentrale familienpolitische Themen erörtert. Weitergehende konkrete Positionen zu familienpolitischen Themen von A (wie Adoption) bis Z (wie Zwangsheirat) aus der Sicht evangelischer Verbände und Organisationen finden sich auf der Homepage der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (www.eaf-bund.de). Dort findet sich auch eine Kommentierung aller familienpolitischen Aspekte aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

¹⁰ Vgl. die aktuellen Daten auf www.oecd.org/social/family/database

¹¹ Quo vadis Familienpolitik? Schlüsse aus der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen aus Sicht des Zukunftsforums Familie. In: Vielfalt Familie, März 2014, S. 2-3

sächlichen Existenzminimum ihrer Kinder den Aufwand für Erziehungs-, Betreuungs- und Ausbildungsbedarf in vollem Umfang steuerlich geltend machen können.

Zur wirksamen Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen schlägt die Evangelische Kirche von Westfalen vor, dass entweder das Kindergeld (einkommensabhängig) auf die Höhe des sächlichen Existenzminimums (aktuell 322 Euro im Monat) erhöht wird oder eine einheitliche zu versteuernde Kindergrundsicherung in der Höhe der steuerlichen Kinderfreibeträge (aktuell ca. 500 Euro monatlich) eingeführt wird.¹² Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ist zu einer entbürokratisierten Teilhabeförderung weiterzuentwickeln, damit Kindern aus einkommensschwachen Familien umfassende schulische, kulturelle und lebensweltbezogene Teilhabe möglich wird. Schließlich bedarf es dringend einer Reihe von Maßnahmen, um wirtschaftliche und rechtliche Benachteiligungen für Alleinerziehende zu beseitigen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Fürsorge- und Berufstätigkeiten ist angesichts zunehmend entgrenzter Erwerbsbedingungen die zweite zentrale Herausforderung für die Familienpolitik der Bundesregierung. Kinder erleben ihre Eltern gestresst und Betreuungszeiten in Institutionen passen nicht immer zu den Arbeitszeiten der Eltern. Die Wissenschaft spricht angesichts solcher fehlenden Passgenauigkeit von Infrastrukturangeboten vom „institutional gap“¹³. Ähnlich kompliziert ist das familiäre Zeitmanagement, wenn ältere oder behinderte Angehörige – teilweise sogar parallel zur Sorge für Kinder – gepflegt werden müssen. Insbesondere Alleinerziehende stehen hier vor besonderen Herausforderungen. Die Entwicklung von Zeitbudget-Modellen für die Bewältigung familialer Sorgetätigkeiten steht gesamt-gesellschaftlich und innerbetrieblich erst am Anfang.

Der jüngste Vorschlag des Bundesfamilienministeriums, das bereits im Koalitionsvertrag angekündigte „Elterngeld Plus“ zu entwickeln, unterstützt die partnerschaftliche Übernahme von Erziehungs- und Berufstätigkeiten in Familien, indem hohe Teilzeittätigkeiten beider Elternteile rechtlich und finanziell gefördert werden. Das „Elterngeld Plus“ unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft. Es geht in die richtige Richtung, ist jedoch nicht weitgehend genug: Benötigt wird ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für beide Elternteile, wenn Sorgetätigkeiten für Kinder oder zu pflegende Angehörige dies erfordern. Dabei sollte die Möglichkeit staatlicher Lohnersatzleistungen geprüft werden.

Die dritte zentrale Herausforderung sieht die Evangelische Kirche von Westfalen in der familienorientierten Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung hat das Modell einer Kinderrente in die Diskussion gebracht. Neben einer

¹² Beide Maßnahmen würden nach einer Studie von Irene Becker und Richard Hauser („Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder“) ca. 30 Milliarden Euro jährlich kosten. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Armut würde auf 5 % (bei Erhöhung des Kindergeldes) bzw. 3 % (bei der Kindergrundsicherung) verringert. Damit alle Kinder im materiellen Wohlergehen aufwachsen können, sind selbstverständlich weitere politische und sozialstaatliche Maßnahmen nötig. Insbesondere in Ein-Eltern-Familien hat die Armut von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Insofern ist auch die Unterstützung von Alleinerziehenden dringend zu verbessern. Die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting oder einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag bringt finanzielle Spielräume für o. g. Vorschläge.

¹³ Karin Jurczyk/Josefine Klinkhardt: Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Bertelsmann Stiftung 2014

„Basisrente“, die sich aus Beitragssätzen auf bisherigem Niveau speist, und einer zusätzlichen, verpflichtenden kapitalgedeckten Vorsorge („Sparrente“) sieht das Modell mit der „Kinderrente“ eine dritte aus Steuern oder Erwerbseinkommen umlagefinanzierte Säule vor. In diesem Segment hängen die Rentenansprüche allein von der Kinderzahl ab. Es wird angestrebt, die „Kinderrente“ so auszustatten, dass Eltern von drei oder mehr Kindern keine kapitalgedeckte Zusatzrente benötigen, um die demographisch bedingten Senkungen des Rentenniveaus auszugleichen. Viele Familienverbände haben dieses Modell geprüft und unterstützen es eindringlich.

2. Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Förderung der Infrastruktur für Familien mit Kindern wurde in den letzten Jahren in Bund, Ländern und Kommunen bereits wesentlich ausgebaut. Nach wie vor jedoch ist diese Förderung im internationalen Vergleich sehr gering. In NRW merken Familien das besonders daran, dass Kindertagesbetreuung und Offene Ganztagschule eindeutig unterfinanziert sind. Nach wie vor gibt es trotz aller Anstrengungen von Land, Kommunen und Trägern kein flächendeckend qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot. Nachdem in den letzten Jahren vor allem die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ausgebaut und die Betreuungszeiten erheblich ausgeweitet wurden, sind in den nächsten Jahren dennoch ein weiterer Ausbau der Plätze und Öffnungszeiten und eine Verbesserung der Qualität - insbesondere durch eine bessere Fachkraft-Kind-Relation - notwendig. Benötigt werden gut ausgestattete Kita-Ganztagsplätze (mit umfassenden Fördermöglichkeiten) in wesentlich höherer Zahl, eine Weiterentwicklung des Offenen Ganztags (OGS) zur inklusiven, gebundenen Ganztagschule und ein Rechtsanspruch auf kostenlose Angebote der Frühen Hilfen (Gesundheitsförderung, Familienbildung, Prävention) und Beratung für Familien. Dieser Rechtsanspruch müsste im Landespräventionsgesetz, an dem die Landesregierung NRW derzeit arbeitet, formuliert und abgesichert werden.

Eine präventive Landesfamilienpolitik müsste Familienpolitik als Querschnittspolitik betrachten und eine Weiterentwicklung von bisher getrennten („versäulten“) Politik- und Fördersystemen unterstützen. Die Evangelische Kirche von Westfalen erwartet, dass die drei großen Landesministerien für Arbeit und Soziales, Schule und Familie in den zentralen landespolitischen Programmen gegen Armut und für Prävention im Sinne der Menschen zusammenarbeiten, um in der Praxis Verbesserungen herbeizuführen. So bräuchten Familien in komplexen Notlagen dringend eine schnelle und systemübergreifende Unterstützung von Kita, Schule, Jugendamt, Job-Center und Schuldnerberatung. Allein die in ganz NRW so erfolgreiche Schuldnerberatung ist aufgrund ihrer Auslastung und ihrer engen ministeriellen Fördervorgaben hierzu nicht in der Lage.

Bei der Erarbeitung des ersten Landesfamilienberichtes – der 2015 veröffentlicht werden soll – hat sich die Landesregierung bei der Auftaktveranstaltung des Familienministeriums in der Evangelischen Tagungsstätte Haus Villigst auch die Sorgen, Wünsche und Ideen von Familien aus evangelischen Gemeinden angehört. Hier wurde deutlich, dass die Pluralität von Familienformen und Familienleben auch in „evangelischen Milieus“ erheblich zugenommen hat. Zugleich sind neue partnerschaftliche Rollenteilungen zwischen den Geschlechtern auf der Ebene

der Einstellungen und Werte schon viel weiter fortgeschritten ist, als dies in konkreten Arbeitszeitregelungen bisher seinen Niederschlag gefunden hat. Konkret wurden viele kreative Modelle (Sabbaticals, Lebensarbeitszeitkonten, Sonderurlaub für Pflege...) vorgeschlagen, die Familien dabei helfen können, Sorge- und Erwerbstätigkeiten künftig besser zu vereinbaren.

Beim Ausbau der Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungssystems ist darauf zu achten, Familien in ihrer Erziehungs- und Sorgearbeit partnerschaftlich zu begleiten und zu unterstützen. Die Grundidee der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sollte als Leitidee verstanden werden, damit Eltern im Netzwerk der professionellen Infrastruktur nicht untergehen oder ihre Autonomie verlieren. Bei jedem Ausbau der Infrastruktur muss die Stärkung von Eltern als Grundorientierung im Vordergrund stehen.

In den letzten Jahren hat sich in NRW ein starkes regionales Ungleichgewicht in der Qualität der familienbezogenen Infrastruktur ergeben. So konnten es sich reichere Kommunen leisten, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu reduzieren oder ganz zu streichen, während ärmere Kommunen hohe Kostenbeteiligungen verlangen mussten. In der Offenen Ganztagschule reichen die Landesmittel nicht aus, um eine Mindestqualität der Angebote zu sichern. Auch hier haben sich unterschiedliche Standards ergeben, weil reiche Städte die Landesmittel durch eigene Zuschüsse verdoppeln, während andere Kommunen keine Eigenmittel aufbringen können. Familienfreundliche und sozial gerechte Landespolitik sieht im Gegenteil so aus, dass es landesweit einheitliche Standards gibt, die eine Benachteiligung von Familien in ärmeren Kommunen verhindern.

3. Kommunale Familienpolitik

Familienfreundlichkeit ist ein Anspruch, der sich auch an kommunales Handeln richtet. Familienfreundliche Kommunen gestalten Spielflächen, Verkehrsmittel, Kindertageseinrichtungen sowie Schulen bewusst und investieren eigene Ressourcen in die präventive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Während diese Aufgabe im Prinzip unbestritten ist und von vielen Kommunen angenommen wird, reichen doch die kommunalen Ressourcen in den meisten NRW-Kommunen nicht aus, um dem Gestaltungsanspruch gerecht zu werden. Und so wird der Kita-Ausbau gebremst, die OGS in Klassenräumen betrieben, die Schulsozialarbeit wieder abgeschafft und vieles mehr. Das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ versucht die Kommunen als Partner zu gewinnen, um Ausgaben für Infrastruktur und Programme für Kinder und Familien nicht länger als Kosten sondern als notwendige und auch volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen zu begreifen. Prävention soll als nachhaltige Strategie das Handeln der Jugendämter, der Schulbehörden und der Kommunen als Ganze bestimmen. So sehr dies von vielen Akteuren inhaltlich geteilt wird, so dürftig fallen doch die Aktivitäten bisher aus.

Kommunale Familienpolitik zeigt sich in einer aktiven Jugendhilfe- und Bildungspolitik. Aber auch attraktive Freizeit- und Kulturangebote, familienfreundlicher Nahverkehr und vielfältige Sportangebote gehören vor Ort dazu. Insbesondere das Fehlen familienfreundlichen, bezahlbaren Wohnraums wird in vielen Städten immer mehr zum Problem. Angesichts eines drastischen

Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus wird immer deutlicher, dass der private Wohnungsmarkt auf Bedürfnisse und Ressourcen von Familien mit Kindern keine Rücksicht nimmt.

Besonders die Familienform der „Ein-Eltern-Familien“ ist aufgrund ihrer strukturellen Armuts- und Überlastungsgefährdung auch in den Mittelpunkt des kommunalen politischen Handelns zu stellen. Die Evangelische Kirche von Westfalen fordert deshalb eine besondere Beachtung dieser Familien bei der Vergabe von bedarfsgerechten Kita- und Schulplätzen. Auch Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien sind als überdurchschnittlich von Armut betroffene Familienformen besonders zu unterstützen. Die Kampagne der Evangelische Kirche von Westfalen gegen Kinderarmut hat hierzu viele konkrete Ideen entwickelt, die z. B. Lehrmittelfreiheit und kostenlose Sprachförderung für Kinder und Eltern beinhalten.

Kommunale Familienpolitik wird nicht nur von den Städten und Gemeinden selbst gestaltet und verantwortet. Viele Organisationen, Verbände, Vereine und auch die Kirchen sind aktive Partner und Akteure in der kommunalen Familienpolitik. In zahlreichen „Lokalen Bündnissen“ konnte und kann vieles für Familien bewegt werden. Diese Bündnisse brauchen auch weiterhin politische und mediale Unterstützung, um konkrete Dinge für Familien auf den Weg zu bringen.

Fazit

Die Evangelische Kirche von Westfalen fordert eine Neuorientierung in der Familienpolitik, die die Sorgeverantwortung für Kinder und Familienangehörige zum Ausgangspunkt der Leistungsgewährung macht. Die Neuorientierung muss auf allen politischen Ebenen (Bund, Land, Kommunen) stattfinden und sowohl soziale Benachteiligungen für ärmere Familien abbauen, als auch familienpolitische Leistungen an die Vielfalt und Lebenswirklichkeiten von Familien anpassen.

Familienpolitik muss Querschnittspolitik sein und an den Lebenslagen von Familien ansetzen. Sie muss die Versäulung von Zuständigkeiten in Kommunen, Land und Bund überwinden, um Synergieeffekte produzieren zu können. Die Perspektive einer familienfreundlichen Gesellschaft ist in übergreifenden Netzwerken, Bündnissen, und Runden Tischen zu entwerfen und als Politik für eine nachhaltige Gesellschaft zu gestalten. Ausgaben für Familienförderung sind Investitionen in die Zukunft.

Teil 5 Empfehlungen zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie

Auftrag

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Projektgruppe (PG) hat aufgrund des Auftrags der Landessynode 2013 Vorschläge erarbeitet, wie Kirche und Diakonie in der Verantwortung als Arbeitgeberinnen das Thema „Familienfreundlichkeit“ nach innen aufgreifen und entwickeln können (s. Beschluss Nr. 79, Abs. 1; Anlage 1).

Bei der Frage, wie Arbeitsbedingungen familienfreundlicher gestaltet werden können, sind grundsätzlich acht Maßnahmenbereiche möglich, in denen Optimierungen vereinbart werden können. Sie sind nachfolgend aufgelistet. Ebenso aufgelistet sind beispielhaft mögliche Maßnahmen für mehr Familienfreundlichkeit. **Welche Maßnahmen sinnvoll und realistisch (finanzierbar) umsetzbar sind, muss im Einzelfall entschieden werden.** Dabei ist es wichtig, Interessensgegensätze zu benennen und einen Interessenausgleich herzustellen. Ebenso ist zu klären, welche Maßnahmenbereiche vorrangig bearbeitet werden sollen. **Es geht nicht darum, möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung zu benennen, sondern darum, realistische Ziele innerhalb eines Zeitraumes zu vereinbaren.** Denn Arbeitsbedingungen familienfreundlicher zu gestalten ist ein auf Dauer angelegter Prozess.

Maßnahmenbereiche können sein:

I. Arbeitszeit

mögliche Maßnahmen: Einbeziehung der Interessen des Arbeitgebers und der Mitarbeitenden bei der Gestaltung der Arbeitszeit, Gleitzeit, Jahresarbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Vertrauensarbeitszeit, lebensphasenorientierter Arbeitszeit, bedarfsgerechter Urlaubsgestaltung, zusätzlicher Dienstbefreiung bei Familienereignissen und in Krisenzeiten, Teilzeit auch für Führungskräfte, Berücksichtigung von Schwankungen im Arbeitsanfall bei der Personaleinsatzplanung, Mitsprachemöglichkeit bei Personaleinsatzplanung

II. Arbeitsorganisation

mögliche Maßnahmen: Überprüfung und Anpassung von Arbeitsabläufen, ergebnisorientierte Arbeitsorganisation mit selbstständiger Gestaltung von An- und Abwesenheitszeiten, Möglichkeit von Arbeitszeitkonten, Einbeziehung der Betroffenen bei Veränderungsprozessen, schriftliche Weitergabe von Arbeitsaufträgen und Informationen (z. B. Intranet)

III. Arbeitsort

mögliche Maßnahmen: Angebot von Telearbeitsplätzen, finanzielle und technische Unterstützung von Telearbeitsplätzen

IV. Leitung und Führung

mögliche Maßnahmen: Aufnahme von Familienorientierung in die Personal- und Team-Entwicklung, Motivation und Sensibilisierung der nachgeordneten Leitungsstrukturen, Verankerung von Vereinbarkeitsaspekten in den Führungskräftebildungen, Evaluation, Begleitung und Weiterentwicklung der getroffenen Maßnahmen, Durchführen einer Ist-Soll-Analyse mit Mitarbeitenden und MAV (Workshops), Schulung sozialer Kompetenzen von
Führungskräften

V. Information und Kommunikation

mögliche Maßnahmen: Information der Mitarbeitenden zu den Aktivitäten und Fortschritten, Kommunikation über angebotene oder gelungene Beispiele initiieren (z. B. Newsletter), Ansprechperson für Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benennen, thematische Treffen, familienfreundliche Maßnahmen bei Stellenausschreibungen benennen

VI. Personal- und Teamentwicklung

mögliche Maßnahmen: Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Jahresdienstgespräche aufnehmen, Familienverpflichtungen bei Fortbildungen berücksichtigen, Karrierechancen auch in Teilzeit ermöglichen, Angebot von Fortbildungen auch in ruhenden Arbeitszeiten, Paten für Beschäftigte in Elternzeit, Ausbau der gesundheitsfördernden Maßnahmen, Angebote in der Mittagspause mit teilweiser Anrechnung auf die Arbeitszeit

VII. Entgeltbestandteile/geldwerte Leistungen

mögliche Maßnahmen: Zuschüsse oder Darlehen zu Kindergartenbeiträgen, zu Kinderfreizeiten, zur Erstausrüstung des Neugeborenen und dergl., bezahlte oder unbezahlte Freistellung bei besonderen Ereignissen ermöglichen

VIII. Serviceangebote für Familien

mögliche Maßnahmen: Eltern-Kind-Zimmer an der Arbeitsstelle, Vermittlungsservice für Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Notfallbetreuung für zu pflegende Angehörige vorhalten (Kurzzeitpflege), Beratungsangebote vorhalten (z. B. für Patientenverfügung, Erziehungsfragen, Suchtprobleme) auch per Intranet, betriebsnahe Kinderbetreuung in Kooperation mit anderen Institutionen

Zum Verfahren

Kriterien für Verfahren zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen in der EKvW sollten sein:

- Das Familienbild der Hauptvorlage ist die Grundlage.
- Das jeweilige Verfahren stellt sicher, dass Interessenskonflikte benannt und Vereinbarungen zur Lösung getroffen werden. Konzepte zur Familienfreundlichkeit berücksichtigen die Erfordernisse der Arbeitsbereiche.
- Familienfreundlichkeit ist an allen Lebensphasen der Mitarbeitenden orientiert.
- Ziel ist eine familienfreundliche Struktur, die auch bei wechselnden Leitungen Bestand hat. Dazu gehören Methodik und Instrumente, die überzeugend sind, damit die proklamierten Ziele erreicht werden und sich weiterentwickeln können.
- Der über Jahre angelegte Prozess wird strukturiert begleitet und Verbindlichkeit beim Erreichen der Ziele gewährleistet. Er soll nachhaltig sein und dazu führen, dass Familienfreundlichkeit Teil der Unternehmenskultur wird.
- Mit dem Verfahren soll eine möglichst breite Umsetzung erreicht werden. Sie soll eine hohe Akzeptanz haben und einen Imagegewinn bringen. Damit dies möglich wird – so die Erfahrung aus der Ökumene – ist der Aspekt "Ownership" zu berücksichtigen, also die Eigenverantwortung aller bei der Erreichung der vereinbarten Ziele.
- Zum Nutzen gehören – für Arbeitgeber und Arbeitnehmer - ein Zugewinn an Attraktivität, Verlässlichkeit, Transparenz und Wertschätzung in der Praxis.
- Bei Einrichtungen, die bereits zu anderen Zertifizierungsprozessen verpflichtet sind, wird auf eine Wechselwirkung der Prozesse geachtet.

- Ehrenamtlich Mitarbeitende werden dort, wo sie in die Arbeitsabläufe der Einrichtung eingebunden sind (z. B. durch Dienstpläne, Dienstverpflichtungen), in das Verfahren einbezogen.
- Pfarrerinnen und Pfarrer sind Teil des Verfahrens.
- Der finanzielle und zeitliche Aufwand des Verfahrens darf die Einrichtungen nur in einem vertretbaren Maß in ihren eigentlichen Aufgaben einschränken.
- Die Finanzierung des Verfahrens sollen sich die unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber leisten können.

Fazit

Mehr Familienfreundlichkeit bedeutet einen Imagegewinn, größere Identifikation mit dem Arbeitgeber, stärkere Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden verbunden mit Innovationskraft, Klarheit in den Erwartungen, eine geringere Fluktuationsrate, einen sinkenden Krankenstand und einen Rückgang der Fehlerquote. Diese Effekte sind jedoch im Vorfeld nicht messbar und deshalb nicht in ihren finanziellen Auswirkungen zu benennen.

Die Bandbreite zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen ist vielfältig. Manches ist mit wenig personellem, organisatorischem und finanziellem Aufwand möglich, anderes nicht.

Je nach Größe und Art der Einrichtung sind folgende Wege denkbar, um familienfreundliche Maßnahmen verbindlich einzuführen:

1. Leitungsgremien - z.B. Presbyterien, Synoden, Vorstände - können unter Beachtung der Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden aufgrund einer Ist-Soll-Analyse (s. IV) durch Beschlüsse oder einzelvertragliche Vereinbarungen familienfreundliche Maßnahmen einführen.
2. Dienstvereinbarungen können in größeren Einheiten dazu dienen, im Zusammenspiel von Dienststellenleitungen und Mitarbeitervertretungen passgenau entwickelte Maßnahmen verbindlich zu vereinbaren und umzusetzen. Das geschieht z.B. so im Landeskirchenamt.
3. In Betracht kommen auch Arbeitsrechtsregelungen der paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission. Auf diesem Wege wird z.B. schon jetzt eine Kinderzulage gewährt.
4. Ein eigenes Gütesiegel bietet einen niederschweligen und kostengünstigen Zertifizierungsprozess. Um die Besonderheiten und Bedürfnisse der Arbeitgeber in Kirche und Diakonie im Bereich der EKvW zu berücksichtigen und gleichzeitig die Kosten überschaubar zu halten, ist die Entwicklung eines eigenen Verfahrens (Moduls), das die von der Projektgruppe erarbeiteten Kriterien erfüllt, zielführend. Die Kooperation mit externen Institutionen, beispielsweise dem Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (Münster-Berlin-Bochum), sollte dabei angestrebt werden. Eine solche Zertifizierung hat jüngst das Evangelische Perthes-Werk vorgenommen.
5. Je größer und komplexer die Einrichtung und je stärker die Interessenskonflikte sind, umso mehr scheint eine externe Zertifizierung in Form eines Audits sinnvoll. Sie verspricht ein

hohes Maß an Verbindlichkeit, Überprüfbarkeit und Nachhaltigkeit. Den, je nach Unternehmensgröße und Verfahren, hohen Kosten steht der Nutzen für den Arbeitgeber gegenüber.

Teil 6 Im Zusammenhang mit der Hauptvorlage stehende Anträge von Kreissynoden

a) an die Landessynode

Kreissynode des Kirchenkreises	Antrag	Anmerkung/Vorschlag zum Verfahren
Bielefeld	Die Kreissynode Bielefeld befürwortet die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare und bittet die Landessynode, eine gottesdienstliche Handlung dafür zu entwickeln.	Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss
Bochum	Wir bitten die Landeskirche, gleichgeschlechtlichen Paaren die kirchliche Trauung zu ermöglichen. Als Zwischenschritt bitten wir die Landeskirche, gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einer öffentlichen Segnungshandlung im Gottesdienst zu eröffnen.	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss
Gelsenkirchen und Wattenscheid	Die Kreissynode bittet die Landessynode, vor allem folgende Themen weiter zu verfolgen : <ul style="list-style-type: none"> • Wie kann es gelingen, einen offenen und wertschätzenden Blick auf Alleinlebende zu gewinnen? Die Hauptvorlage ist voller Doppelbotschaften. Es entsteht der Eindruck eines Erklärungsbedarfes Alleinlebender gegenüber der Gesellschaft. Begreift man jedoch die Gesellschaft als äußeren Familienrahmen, dann wird in einer ganz anderen Perspektive zu fragen sein, wie eine Verantwortungsgemeinschaft generationsübergreifend und verlässlich sehr differenziert Gestalt gewinnen kann. Familie ist im Verständnis der Hauptvorlage etwas Inklusives, dem Exklusives fremd sein sollte. 	Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage

	<ul style="list-style-type: none">• Armut gefährdet jede Familie, jede Gesellschaft. Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die Ausgrenzung und Marginalisierung von Menschen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt, die wachsende Zahl von Geringverdienenden, die wachsenden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zerstören nicht nur das Vertrauen in eine Gesellschaft, sie wirken in alle Beziehungsgeflechte zerstörerisch. Eine höchst komplexe und unzureichende Förderlandschaft ist kaum in der Lage, dem etwas wirkungsvoll entgegenzusetzen. Arbeit und ein auskömmliches Einkommen gehören zur Menschenwürde. Inklusion darf nicht nur ein Thema der Schule sein. Es ist das gesellschaftliche Thema des 21. Jahrhunderts.• Erwartungen der Wirtschaft an Flexibilität und Einsatzfreude aller am Arbeitsprozess beteiligter Personen wirken sich zerstörend auf alle verlässlichen Beziehungsstrukturen aus. Dies gilt zunehmend auch in Kirche und Diakonie selbst. Gemeinsame Zeiten mit „Familie“, Freundinnen und Freunden, für gemeinsame Hobbies, Sport, Kultur sind immer weniger erfolgreich und nachhaltig zu organisieren. Die Konsequenzen treffen alle, von den Jüngsten bis zu den Ältesten in unserer Gesellschaft. Es schwächt die Gesellschaft, es schwächt das ehrenamtliche Engagement. Es führt zu einer Verarmung der Alltags- und Sonntagskultur. Worauf gilt es in einer familiengerechten Gesellschaft zu achten? Welche gesellschaftlichen Verabredungen brauchen wir? Wie kann eine Debatte um dieses Thema verstärkt werden?• Das Ruhrgebiet ist multikulturell und multireligiös. Diese Erfahrung zieht auch immer mehr in den Familienalltag ein. Immer mehr Familien sehen sich vor der Aufgabe, religiöse und kulturelle Unterschiede zu händeln – „managing diversity“. Hier bedarf es eines verstärkten interreligiösen Dialogs der Religionen auf allen Ebenen. Hier bedarf es gesellschaftlicher Verabredungen, die das Zusammenleben – „Pro-Existenz“ – gelingen lassen, generationsübergreifend, verlässlich, verantwortungsbewusst. Hier bedarf es einer Verständigung nach innen und nach außen, wie wir mit unseren Wahrheiten und	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
--	--	---

	<p>Werten gemeinsames Leben gestalten wollen. Hier bedarf es zusätzlicher Kompetenz in Seelsorge und Beratung und Begleitung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die evangelische Kirche im Ruhrgebiet wird lernen müssen, eine Minderheit in der Gesellschaft zu vertreten. Sie wird weder finanziell noch personell die Rolle weiter ausfüllen können, die sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingenommen hat. Sie wird mit ihren zukünftig begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nach Partnerinnen und Partnern suchen müssen, um ihre seelsorgerlichen und diakonischen Aufgaben im Stadtteil und in der Kommune wahrnehmen zu können. Und sie wird dies lernen müssen in kürzester Zeit. Dies führt schon jetzt zu massiven Grenzerfahrungen aller Beteiligten sowohl emotional als auch strukturell. Wir brauchen Hilfe, Wertschätzung, Fachlichkeit, die uns unterstützt.	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
<p>Gelsenkirchen und Wattenscheid</p>	<p>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Landessynode,</p> <ul style="list-style-type: none">• in Aufnahme ihrer Beschlüsse der Jahre 1996 und 2001 auch gleichgeschlechtlichen Paaren den Weg zur öffentlich-kirchlichen Amtshandlung der Trauung zu eröffnen. • sie möge die Kirchenleitung bitten, eine Projektgruppe aus Kirche und Diakonie zu berufen, die Vorschläge erarbeitet, wie wir in der Verantwortung als Arbeitgeberin das Thema „Familienfreundlichkeit“ auch nach innen aufgreifen und entwickeln könnten.	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24 ff.; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 31 ff.; Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>

Hamm	<p>Die Kreissynode Hamm bittet die Landessynode, in den nächsten Jahren an dem Thema „Familien heute“ weiter zu arbeiten und dabei besonders zu bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für eine evangelische Familienethik hat die Ehe besondere Bedeutung. Als Abbild des Bundes Gottes mit den Menschen umfasst sie die Verheißung von Gottes Segen ebenso wie die Verpflichtung zur liebevollen, verbindlichen Verantwortung füreinander. Überall, wo Menschen in ihren Lebensgemeinschaften verlässlich Verantwortung füreinander übernehmen, stehen diese in gleicher Weise unter dem Segen Gottes.• Der zur Zeit in Politik und Gesellschaft diskutierte Familienbegriff ist zu kurz, wenn er Familie nur auf das Zusammenleben von Eltern und Kindern verkürzt. Auch in der Kirche sind wir gefordert, einen offenen Familienbegriff zu forcieren, der die reale Vielfalt von Familienleben wertschätzt und auch die nicht ausschließt, die ihre Familienentwürfe nicht realisieren konnten. <p>Die Generation der Seniorinnen und Senioren kann nicht nur einseitig und passiv unter dem Pflege- und Belastungsbegriff dargestellt werden, sondern vor allem auch in Bezug auf ihre vielfältigen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung und oft unverzichtbaren Unterstützung von Familien.</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach den biblischen und systematisch-theologischen Überlegungen der Hauptvorlage ist die Familie unabhängig von institutionellen Formen als ein geschützter Lebensraum für diejenigen zu verstehen, die ihre Würde noch nicht oder nicht mehr allein bewahren und durchsetzen können. In der Perspektive einer evangelischen Familienethik hat das Konsequenzen bis in das geltende Familien- und Sozialrecht. Daher muss die Kirche gegen Missstände des derzeitigen Familien- und Sozialrechts die Stimme erheben.• Wir können als Kirche Verantwortung übernehmen und im Einzelfall Familien helfen, wo der Sozialstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das kann aber nur ergänzend	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
------	--	---

	<p>dazu geschehen, dass wir Defizite und Ungerechtigkeiten laut benennen. So müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass der Skandal der Kinderarmut nach wie vor weiter besteht, und auf eine stabilere Absicherung der diakonischen Angebote zur Unterstützung von Familien (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Frauenhaus, Hospiz) drängen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kirche muss sich kritisch hinterfragen, in wie weit sie als Arbeitgeberin familienfreundlich ist. Will sie glaubwürdig sein, so muss sie familienfreundliche Angebote machen, wie Teilzeitmodelle, Kinderbetreuung.• Die veränderte Familienwirklichkeit beeinflusst auch unsere eigene kirchliche Praxis. So können wir uns immer weniger darauf verlassen, dass der Glaube in den Familien an die nächste Generation weitergegeben wird. Die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, die bislang zu 70 Prozent aus Frauen besteht, wird sich weiter verändern, wenn sich Frauen auf Grund ihrer Berufs- und Familientätigkeit nicht mehr wie bisher im Ehrenamt engagieren (können). Nicht zuletzt ist in den Gemeinden, gemeinsamen Diensten, Kirchenkreisen und Einrichtungen zu klären, was es konkret heißt, Familien zu unterstützen. Als Kirche sind wir gefordert, an dieser Stelle das uns zur Verfügung stehende Geld nicht in Steine, sondern in die Menschen zu investieren!	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 31 ff. Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p> <p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
Herne	<p>Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinden z. B. durch Fortbildung, Beratung und finanzielle Mittel unterstützt werden, die Ziele der Hauptvorlage zu erreichen.</p>	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>

Herne	Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitung und der Landessynode werden aufgefordert, bei Gesprächen mit politischen Parteien und Regierungen gegen die Verfolgung homosexueller Lebensentwürfe Stellung zu beziehen.	Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage
Minden	<p>Die Kreissynode des Kirchenkreises Minden bittet die Landessynode, sich theologisch intensiver mit der Pluralität von Partnerschafts- und Familienformen auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Minden begrüßt die unvoreingenommene Annahme gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und wendet sich mit theologischen Gründen gegen jede Verurteilung von verantwortlich gelebter Homosexualität. Damit soll die Wertschätzung und die besondere Bedeutung der „klassischen“ Ehe und Familie keinesfalls geschmälert werden. Sie bittet die Landessynode, sich diesem Anliegen anzuschließen.</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 3, S. 24ff. Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p> <p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S 9ff, Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p>
Lüdenscheid-Plettenberg	<p>Zu Beschluss [LS 2013], Nr. 85, Punkt 2</p> <p>Die Kreissynode begrüße eine intensive und ehrliche Auseinandersetzung mit dem Verständnis der Heiligen Schrift in der evangelischen Kirche. Sie hält eine Verständigung in dieser Frage in unserer Landeskirche für vorrangig wichtig. Sie bittet die Landessynode und den ständigen Theologischen Ausschuss, bei der beabsichtigten ‚Darlegung‘ des evangelischen Schrift-</p>	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss

	<p>verständnis die „grundsätzliche Differenz im Schriftverständnis“, von der der Zwischenbericht zur Hauptvorlage spricht (Vorlage 2.1, S. 14), nicht zu übergehen, sondern diese offenzulegen und die verschiedenen Sichtweisen möglichst objektiv zu beschreiben und miteinander ins Gespräch zu bringen.</p>	
Lüdenscheid-Plettenberg	<p>Zu Beschluss [LS 2013], Nr. 85, Punkt 3 und 4.,</p> <p>Die Kreissynode bittet die Landessynode, „Familie“ im Blick auf das kirchliche Handeln nicht ausschließlich anhand eines funktionalen Familienbegriffs zu begreifen, sondern auch in Zukunft die von Gott eingesetzte Ehe als für das christliche Familienverständnis maßgeblich zu berücksichtigen. Sie begrüße in diesem Zusammenhand die beabsichtigten Bemühungen um eine Klärung des evangelischen Eheverständnisses und die Besinnung auf den Begriff der Institution („Einsetzung“), der im Zusammenhang der Theologie besagt, dass eine weltliche Einrichtung von Gott „eingesetzt“ ist. Sie erinnert zudem daran, dass nach evangelischem Verständnis eine Synode nicht die Befugnis hat, anhand von Mehrheitsentscheidungen neue Lehren zu formulieren, die eine allgemeine Geltung beanspruchen könnten.</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p>
Unna	<p>Die Landessynode wird gebeten, weitere Kampagnen und Projekte für Familien in ihrer Vielfalt, wie z. B. die Tauffeste, die Kampagne gegen Kinderarmut und das Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ zu initiieren, zu bewerben und durchzuführen.</p>	<p>Überweisung an den Tagungsausschuss Hauptvorlage</p>
Unna	<p>Die Synode bittet den theologischen Ausschuss und den Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik um Weiterarbeit an dem Thema Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Paaren ohne standesamtliche Trauung</p>	<p>Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an den Theologischen Tagungsausschuss</p>

Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode darüber hinaus nach entsprechenden Formen zu suchen, die das verbindliche Zusammenleben und die Verantwortungsübernahme von Menschen füreinander unter Gottes Segen stellen	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 2, S. 9 ff; Überweisung an Theologischen Tagungsausschuss
Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode darauf hinzuwirken, dass die zuständigen politischen Gremien das Ehegattensplitting zugunsten einer stärkeren Förderung von Familien verändern („Familiensplitting“).	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 4, S. 26 ff.; Überweisung an Tagungsaus- schuss Hauptvorlage
Wittgenstein	Die Synode bittet die Landessynode, Modelle zu erarbeiten, um Kirche als familienfreundliche Arbeitgeberin weiterzuentwickeln.	Bereits aufgenommen, vgl. Teil 5, S. 32 ff.; Überweisung an Tagungsaus- schuss Hauptvorlage

b) an die Kirchenleitung

Kreissynode des Kirchenkreises	Antrag
<i>Gelsenkirchen und Wattenscheid</i>	<p><i>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid bittet die Kirchenleitung ,</i></p> <ul style="list-style-type: none"><i>• Formulare so überarbeiten zu lassen, dass sie dem „Familienbild“ der Hauptvorlage gerecht werden.</i><i>• sich weiterhin intensiv für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden einzusetzen und dabei vor allem auch für das in der Hauptvorlage beschriebene funktionale Familienbild zu werben. Sie dankt der Kirchenleitung ausdrücklich für ihr Engagement in den vergangenen Jahren.</i><i>• sich gegenüber der Landesregierung und seitens der EKD bei der Bundesregierung für eine Fortsetzung des erfolgreichen Modellversuchs eines Sozialdienstes an Schulen einzusetzen.</i><i>• sich gegenüber der Landesregierung bei einer Überarbeitung des derzeitigen Kinderbildungsgesetzes dafür stark zu machen, dass bei der Berechnung der notwendigen Personalstellen auch für die Arbeit mit den Familien Ressourcen bereitstehen.</i>
<i>Steinfurt-Coesfeld-Borken</i>	<p><i>Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken begrüßt die mit der Hauptvorlage in der Landeskirche angestoßene Auseinandersetzung mit dem Thema „Familie“ ausdrücklich. Die gefundene Definition „Familie ist da, wo Menschen dauerhaft und generationenübergreifend persönlich füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen“ ist geeignet, die gesellschaftliche Diskussion des Familienbegriffs zu bereichern.</i></p> <p><i>Die Kreissynode fordert die Kirchenleitung sowie die landeskirchlichen Dienste und Einrichtungen auf, sich unter dem Verantwortungsaspekt insbesondere für das Kindeswohl einzusetzen, da unserer Ansicht nach die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder in der Hauptvorlage zu wenig Beachtung finden. Gegenüber den politischen Verantwortungsträgern halten wir es für unbedingt notwendig, dass seitens der EKvW neben der Forderung nach ausreichend Betreuungsplätzen für</i></p>

Kinder aller Altersstufen immer wieder die Bedeutung von Bildung und Erziehung betont wird. Dazu braucht es nicht nur gut aus- und fortgebildete Erzieher/innen, sondern vor allem einen angemessenen Personalschlüssel und ausreichend Zeitressourcen, nicht nur zur gezielten Förderung der Kinder, sondern vor allem auch für die familienunterstützende Elternarbeit. Eine verantwortungsvolle pädagogische Arbeit in den evangelischen Kitas oder im Offenen Ganztag ist nur in planbaren Zeitabläufen zu realisieren, die selbstverständlich mit der Elternschaft abgestimmt werden, aber nicht jeder beruflichen Spezialsituation gerecht werden können.

Das hat zur Folge, dass sich Evangelische Kirche zum Wohle der Kinder verstärkt auch dafür einsetzen muss, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Familien nachhaltig unterstützen:

- gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistung (ideell und wirtschaftlich);*
- Respekt gegenüber Eltern, die ihre persönlichen Ressourcen der Kinderbetreuung widmen;*
- Elternbildung („Elternführerschein“);*
- kindgerechte bzw. familiengerechte Arbeitszeiten oder Arbeitszeitmodelle;*
- flexible (und bezahlbare) Betreuungsangebote für Randzeiten und familiäre Notlagen.*